

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 21.

Poznań (Posen), Al. Marz. Piastowskiego 32¹., den 19. Mai 1937.

18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Unser Verbandstag und die „Deutschen Nachrichten“. — 11. Milchwirtschaftlicher Weltkongress in Berlin. — Ratschläge zur Zeit. — Warum saubere Milchgewinnung? — Wie das Aufblähen entsteht und zu vermeiden ist. — Vereinskalender. — Genossenschaftswerbewoche. — 40jähr. Bestehen der Molkereigenossenschaft Myślibórz. — 45 Jahre Spar- und Darlehnslasse Ali-Bielis. — Fischereirechte auf fremdem Grundstück. — Bezahlung ausländischer Forderungen. — Zahlung der ersten Grundsteuerrate 1937. — Registrierung von milchwirtschaftlichen Betrieben. — Rübenbestellung in Rübenwanzenbefallsgebieten. — Von der letzten Hengstschau in Posen. — Remontemärkte. — Namensänderung von Städten. — Besichtigung der Anbauversuche nach dem Losowschen Verfahren. — Nachrichten des Schlesischen Landbundes Kattowitz. (Wahlen zur Schlesischen Landwirtschaftskammer.) — Krankheiten der erwachsenen Bienen. — Ausstellung „Dorfarbeit und Kultur“ in Lissow. — Bei starkem Schwitzen. — Bekämpfung der Unfruchtbarkeit bei Schweinen. — Freiunlust bei Kindern. — Lagerschuppen für künstliche Düngemittel. — Fragelästen. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Die Landfrau: Kein Abschluß, sondern ein Anfang. — Ratschläge für das Hagen und Gießen im Garten. — Erfolgreiche Gänseaufzucht. — Vereinskalender. — Bücher. — (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Unser Verbandstag und die „Deutschen Nachrichten“.

Der schöne und würdige Verlauf unseres Verbandstages wird den Teilnehmern gewiß eine nachhaltige Erinnerung sein. Er hat unser deutsches Genossenschaftswesen in großer Geschlossenheit gezeigt, einig in dem Willen, seiner Aufgabe zu dienen, die ihm im Rahmen der Volkswirtschaft unseres Landes zufällt. Es ist bedauerlich, daß wir uns im Anschluß daran noch einmal mit dem kläglichen Parteidienst befassen müssen, das durchaus in unserem Genossenschaftswesen ein Feld finden möchte, auf dem es wuchern könnte.

Das Parteiorgan der S. D. P. in Posen überschreibt seinen Leitartikel am 13. Mai:

„Reaktionäre Gewaltmethoden gegen den Nationalsozialismus. Volkssektor (!) Wiesner nicht eingeladen. Verein deutscher Bauern zur Teilnahme nicht aufgefordert. Der nationalsozialistischen Presse den Zutritt verweigert. Bruno Schulz, Wollstein, die Antwort und Stellungnahme unterbunden.“ Dann geht es weiter: „Wir alle wissen nur zu gut, wie sehr gerade die Leistungsfähigkeit unseres Genossenschaftswesens . . . beeinträchtigt und geschwächt wurde durch das krasse materialistische Denken, das nicht nur in den breiten Massen als die Richtschnur ihres Lebens galt, sondern auch bei dem überwiegenden Teil der genossenschaftlichen Amtswalter in den leitenden Organen maßgebend war für die Arbeit in den Genossenschaften.“ Die Reaktion kann das nicht verstehen, weil sie ja selbst mit allem Krampf und unter Ausschluß jeglicher freien Meinungsäußerung sich in ihren Stellungen zu halten trachtet. „Reaktionäre Gewalt gegen die Erneuerung!“ Taktlosigkeit. „Dieses schäbige Manöver, ihr deutsch-nationalen Phariseer!“ Seit Monaten haben wir in ruhiger und sachlicher Weise eine genossenschaftliche Werbetätigkeit entfaltet. Wir haben unsachliche Kritik vermieden, obwohl im ganzen Lande innerhalb der Genossenschaften gegen uns politische Angriffe losgelassen wurden. Wir haben das alles getan in der Hoffnung, allmählich zu einem gemeinsamen Einsatz des gesamten Deutschtums auf dem wichtigen Gebiete unserer Genossenschaften zu gelangen. Der gestrige Verbandstag hat diese Hoffnung zerstört.“ Zum Schluß folgt die Aufforderung „An alle Volksgenossen aber, die eine echte Erneuerung und Gesundung für unsere deutschen Genossenschaften wünschen, richten wir den Appell: Laßt Euch durch die völkisch und genossenschaftlich nicht zu verantwortenden Methoden der Leitung unseres Genossenschaftswesens nicht beirren. Tut weiter Eure Pflicht: geht in die Genossenschaften hinein und macht sie durch Eure Mitarbeit stark.“

und gesund. Sezt Euch dafür ein, daß die überlebten genossenschaftlichen Arbeitsmethoden endlich ausgeschaltet werden, und unser Genossenschaftswesen nicht nach dem materialistischen Gesichtspunkt des Vorteils der einzelnen geleitet wird, sondern eingesetzt wird zur Erhaltung und Sicherung der breiten Masse unseres Deutschtums. Nur durch Euer fortgesetztes Opfer kann die Reaktion überwunden werden.“

Wer denkt da nicht an die Worte Mephistos in Goethes „Faust“:

Ich bin des trocknen Tons nun satt,
Muß wieder recht den Teufel spielen!

Unsere Antwort:

Ihr Herren Zeitungsschreiber, unser Genossenschaftswesen ist zu wichtig und zu gut für Euer Parteidienst. Darauf hat Euch der Verbandstag einen unzweideutigen Bescheid gegeben. Unser Genossenschaftswesen will und wird sich nicht Eurer Partei dienstbar machen. Eure Verleumdungen, mit denen Ihr Eure Blätter 1934/35 fülltet, haben uns nicht berührt. Aber auch Eure angeblich sachlichen Artikel, Reden usw. über das Genossenschaftswesen von 1936 oder 1937 berühren uns nicht. Unser Genossenschaftswesen kennt nicht einen „Parteidienst“ oder „Beauftragten“ einer Partei für Genossenschaftswesen, der für irgend etwas Genossenschaftliches verantwortlich sein soll, wie Ihr schreibt. Es kennt nicht Parteidienste, es hat keinen Platz für genossenschaftliche Besprechungen von Leuten über Genossenschaftsfragen, für die sie keine Verantwortung tragen. Der Verband erwartet, daß unsere Genossenschaften sich an solchen „Besprechungen“ nicht beteiligen. Unsere Genossenschaften wollen und werden sich selbst verwalten, wie es uns Gesetz und Satzung vorschreiben!

Im einzelnen bemerken wir: Herr Wiesner hat am 18. November 1935 erklärt: „Wohl besaßen wir bis heute, besonders in den Westgebieten, gut ausgebauten Wirtschaftsorganisationen, Genossenschaften und Banken, die aber alle bis auf kleinste Ausnahmen, nicht ihren Zweck erfüllten und nur dazu da waren, einer kleinen Schicht bevorzugter Menschen wirtschaftliche Vorteile zu gewähren und Darlehen zu verschaffen.“

Der Verbandsausschuß hat diese Äußerung in seiner Erklärung vom 28. November 1935 gebührend zurückgewiesen. Wir Genossenschaften haben keine Veranlassung, einen Mann, der so etwas äußert und druden läßt, als Ehrengäst zu unserem Verbandstag einzuladen.

Warum wir mit der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in der wirtschaftlichen Beratung zusammengehen, ist bekannt. Was übrigens der Verein Deutscher Bauern über uns geredet und geschrieben hat, wird er ja wohl wissen. Also weiß man auch, warum der Verein Deutscher Bauern nicht eingeladen ist.

Das Parteiorgan hat in der Tat im vorigen Jahr auf seinen Wunsch eine Pressekarte zum Verbandstag erhalten, nachdem in der J. D. P. anscheinend die Lösung ausgegeben war, sich der Angriffe auf das Genossenschaftswesen zu enthalten. Unser Verband wollte es dem Blatt erleichtern, den Lesern über den Verbandstag sachlich zu berichten. Das Blatt hat aber den Bericht des Verbandsdirektors seinen Lesern vorenthalten. Statt dessen erschienen Ausführungen über die damalige Generalversammlung der Landesgenossenschaftsbank, die entstellt waren. Wir mußten dazu eine Richtigstellung im Zentralwochenblatt bringen. Seitdem

hat eine Fülle von Artikeln uns gezeigt, was man dort unter „sachlicher“ Mitarbeit versteht. Wir haben darüber eine andere Meinung. Deshalb hat dies Parteiorgan diesmal nicht wieder eine Pressekarte erhalten.

Und dieses Blatt will den Nationalsozialismus bei uns vorstellen? Den Streit darüber überlassen wir den politischen Zeitungen und Versammlungen. Uns will aber scheinen, als ob der rechte Nationalsozialismus nicht durch anmaßende Worte, sondern durch die Tat bewiesen wird.

Und Herr Schulz-Wollstein?

Auf dem Verbandstag waren aus 599 Genossenschaften 351 stimmberechtigte Vertreter anwesend; nur 24 Vertreter waren bereit, seine Rede zu hören. Warum waren es so wenige?

Herr Bruno Schulz weiß es, und die „Deutschen Nachrichten“ wissen es auch.

II. Milchwirtschaftlicher Weltkongress in Berlin.

Wie wir schon in unserem Blatt bekanntgegeben haben, findet in der Zeit vom 22. bis 28. August 1937 der XI. Milchwirtschaftliche Weltkongress in Berlin statt. Dieser Kongress ist gleichzeitig mit einer milchwirtschaftlichen Ausstellung auf dem Berliner Ausstellungsgelände am Kaiserdamm verbunden.

Für den Kongress sind bereits 400 Sektionsberichte eingelaufen, die sich mit der wissenschaftlichen Behandlung der Milcherzeugung, der züchterischen und futtertechnischen Auswertung der Milchleistungsprüfung, der Fütterung des Milchviehs auf wirtschaftseigener Grundlage, der Bedeutung der Stallhygiene unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und mit der tropischen Milchwirtschaft befassen. Auch die Be- und Verarbeitung der Milch und die Qualitätsförderung werden in zahlreichen Sektionsberichten behandelt werden, so u. a. die fehlerhafte Milch vom praktischen und wissenschaftlichen Standpunkt aus, die Aromabildung und Haltbarkeit der Butter, die Pasteurisierung der Käsereimilch unter Berücksichtigung der einzelnen Käsesorten, die Bewertung überschüssiger Milch und die Herstellung von Milchdauerwaren sowie die Verwertung von entrahmter Milch, Buttermilch und Mollen. Ferner werden sich diese Sektionsberichte mit den gesetzlichen Maßnahmen und dem Absatz von Milch und Milcherzeugnissen, der Absatzwerbung, der Betriebswirtschaftslehre und dem milchwirtschaftlichen Ausbildungswesen befassen. In diesem Zusammenhang kommt der internationalen Regelung der Herstellung, des Handels von Schmelzkäse und Milchpulver, sowie der Vereinheitlichung der Untersuchungsmethoden dieser Erzeugnisse besondere Bedeutung zu. Daneben wird die Regelung des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen im Sinne einer ausgewogenen Preisgestaltung zum Nutzen der Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher sowie die Maßnahmen zur Erzeugung hygienisch einwandfreier Milch in den verschiedenen Ländern erörtert werden. Auch die Organisationsform der Molkereien und die milchwirtschaftliche Fachausbildung in den Molkereischulen werden von der wissenschaftlichen und praktischen Seite aus beleuchtet. Schließlich spielen noch die Molkereimaschinenindustrie und die Technik in der Milchwirtschaft eine große Rolle. Hierbei werden die Planung und der Bau milchwirtschaftlicher Betriebe, technische Hilfsmittel für die Behandlung und den Transport der Milch und die Energiewirtschaft milchwirtschaftlicher Betriebe eingehend erörtert.

Die Internationale Milchwirtschaftliche Ausstellung gliedert sich wiederum in eine Länderschau

und eine Internationale Leistungsschau für Milcherzeugnisse, die in der Gruppe „Butter“ mit einer Qualitätsprüfung verbunden sind. Diese Ausstellung wird somit einen Querschnitt durch die verschiedensten milchwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder geben, so daß der Besucher einen Einblick in die Milchwirtschaft eines jeden beteiligten Landes bekommen wird. Statistische Zahlen über den Wert der Milcherzeugnisse und über die Milchverarbeitung werden den Anteil erkennen lassen, den die Milch und die Milchproduktion an der Weltwirtschaft haben. Im Rahmen dieser großen Ausstellung ist eine Anzahl Lehrschauen vorgesehen. So werden u. a. Musterstellungen und eine Musterschau deutscher Rinderrasse im Freigelände gezeigt. Die Industrieschau wird Molkereimaschinen für die Milchverarbeitung, milchwirtschaftliche Hilfsmittel und -geräte, Milchgewinnungsanlagen und Stallanlagen sowie die Einrichtung von Milchverkaufsgeschäften und technische Hilfsmittel für den kaufmännischen Molkereibetrieb dem Besucher vor Augen führen.

Schließlich werden in Ergänzung der Kongreßtagungen und der Internationalen Milchwirtschaftlichen Ausstellung für die Kongreßteilnehmer Studienfahrten und Besichtigungsreisen durchgeführt, die insbesondere dem Besuch von milchwirtschaftlichen Betrieben und Lehranstalten dienen. Es werden Halbtags- und Tagesausflüge, sowie 2-tägige Exkursionen und mehrtägige Gesellschaftsreisen veranstaltet.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Einzelpersonen 20.— RM., für Angehörige als Begleitpersonen 10.— RM., und berechtigt bei freiem Eintritt zum Besuch der Internationalen Milchwirtschaftlichen Ausstellung, sowie zur Teilnahme an allen Veranstaltungen. Außerdem genießen die Kongreßteilnehmer eine 60%-ige Fahrpreismäßigung in Deutschland und hohe Fahrtkostenverbilligungen in einer großen Anzahl anderer Länder. Auch besteht für jene, die an dem Kongress nicht teilnehmen können, die Möglichkeit, die Sektionsberichte, Mitteilungen und Generalberichte des Kongresses gegen einen Betrag von 12.— RM. vom Generalsekretariat des XI. Milchwirtschaftlichen Weltkongresses, Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu erhalten.

Interessierte Landwirte, die an dem Kongress und an der Ausstellung teilnehmen wollen, können sich an die W. L. A. Abteilung (Poznań, ul. Piętary 16/17) wenden, die ihnen mit weiteren Auskünften dienen wird.

Ratschläge zur Zeit.

Von Ing. agr. Karzel - Posen.

Da das vorrätswisse Dämpfen und Einsäubern von Kartoffeln gegenwärtig von einem verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Landwirte durchgeführt wird, während der Großteil der Landwirte noch bei der alten, teuren Methode des täglichen Kartoffeldämpfens verharrt, ist es an der Zeit, auf die Gefahr, die den Haustieren durch die Aufnahme von solaninhaltigen Kartoffeln droht, hinzuweisen.

Der Gifstoff Solanin kommt sowohl in unreifen wie auch in leimenden oder infolge von Sonnenbestrahlung grün gewordenen Kartoffeln in stärkerem Maße vor und sammelt sich insbesondere in der Schale an. Die Giftwirkung von Solanin tritt sowohl bei rohen als auch bei gedämpften Kartoffeln auf und äußert sich bei Ferkeln abwechselnd in Durchfall und Verstopfung. Die Tiere kümmern und haben eine schmutzig graue, zuweilen schorfige Haut und struppige Haare.

Bei Mastschweinen führen Solaninvergiftungen zu Appetitmangel, Durchfall und Lähmung der hinteren Gliedmaßen und können sogar einen plötzlichen Tod der Tiere bedingen. Um daher die Giftwirkung des Solanins auszuschalten, müssen von den ausgekochten Kartoffeln die Keime sorgfältig entfernt werden. Das Kochwasser von leimenden Kartoffeln darf nicht versüttet werden. Bei Solaninvergiftungen werden Abköihungen von Eichenrinde und Leinsamen-Schleimpuppen den Tieren verabreicht. Bei Ferkeln, bei denen — wie schon erwähnt — die Krankheit gewöhnlich ein Kämmern der Tiere zur Folge hat, ist es ratsam, dem Futter Bramblau oder Methylenblau beizumengen.

Weiter interessiert die Landwirte, wie wir aus Anfragen ersiehen, ob und in welchem Umfange bei der Schweinfütterung die Kartoffeln durch andere Futtermittel ersetzt werden können. Dazu wäre zu bemerken, daß auch die Abfälle der Kartoffelverwertungsindustrie an Schweine, wenn auch in beschränktem Umfange, versüttet werden können. Von der Kartoffelschlempe kann man an Mastschweine 4—6 Ltr. je dz Lebendgewicht versüttern. Kartoffelpülpel eignet sich nur für Läufer; denn der Anteil des Rohfasergehaltes ist darin hoch, und deshalb ist sie nur von einer geringeren Verdaulichkeit für die Schweine. Man kann von der Pülpel bis zu 4 kg je Tier und Tag versüttern. Recht gutes Futter für Schweine sind Futterrüben, die Kartoffelgaben bis zu 50% und mehr ersetzen können. Aber auch Zuckerrübenschlitzel werden von den Schweinen gern genommen und gut verwertet. Von Nassschlitzeln kann man 2,5—3 kg, von Trockenschlitzeln etwa den 10. Teil an Mastschweine verabreichen. Zur Deckung des Eiweißbedarfes der Schweine kommen neben Fisch- und Fleischmehl Magermilch und Molken sowie einige Deliküchen in Frage. Bei der Molke ist zu bedenken, daß sie nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ des Eiweißgehaltes der Magermilch enthält. Die Gesamtffutterwirkung ist besser und macht etwa die Hälfte der Magermilch aus. Je Schwein kommen Gaben bis zu 8 Ltr. in Frage.

Wer zu wenig Kartoffeln angebaut hat, weil er nicht genügend Saatgut hatte, der kann als Erbsackfrucht Futtermöhren bestellen. Bei dieser Pflanze ist zu berücksichtigen, daß sie in der ersten Zeit ihrer Entwicklung mehr Pflegearbeiten bedarf als die Kartoffel, weil sie nach dem Aufgang zunächst ihr Wurzelwerk entwickelt. Die Wurzeln erreichen bereits in den ersten Wochen eine Tiefe von 20 cm, während über der Erde nur einige Blättchen zu sehen sind. Sie hält deshalb Trockenperioden im Sommer gut aus. Bis dahin müssen die Möhren mehrere Male gehäutet werden, wenn sie nicht im Unkraut erstickt sollen.

Man kann mit einem geringeren Arbeitsaufwand auskommen, wenn man die Möhren nicht als Hauptfrucht, sondern als Zwischenfrucht anbaut. Als

Hauptfrucht wählt man entweder Lein, Wintergerste oder Roggen. Sobald die Ueberfrucht die letzte Hacke bekommen hat, kann das Endrillen des Möhrensamens erfolgen. Bei kleineren Flächen kann man sich dazu einer Handdrillmaschine bedienen. Benötigt werden etwa 1—1½ kg (2 bis 3 Pfd.) abgeriebener Samen je Morgen. Ratsam ist es, das Ausdrillen mit Druckrollen vorzunehmen. Nach der Abreitung der Ueberfrucht gibt man eine Handhacke oder eggt sie kräftig durch und verzieht sie dann auf 5—10 cm, je nach der Weite der Drillreihen. Doch kann man sich diese zeitraubende Arbeit auch dadurch sparen, daß man den Schlag mit schweren eisernen Ecken schräg oder quer zu den Drillreihen abeggt. Der Stand wird natürlich nicht so gleichmäßig wie beim Verziehen sein, doch wird auch in diesem Falle der Ertrag befriedigen.

In der Wojewodschaft Posen wird verhältnismäßig viel Serradella angebaut. Der Massenertrag wird oft dadurch beeinträchtigt, daß die feinen Stengel sich nicht aufrecht halten können, so daß die unteren Stengelteile und Blätter vorzeitig vergilben und an Futterwert verlieren oder ganz abfallen. Bei nasser Witterung tritt nicht selten Fäulnis ein. Es hat sich daher als zweckmäßig erwiesen, der Serradella eine Stützpflanze zu geben. Als solche wäre Delrettich zu nennen. Bei einer Aussaat von etwa 10 kg (20 Pfd.) Serradellasamen je Morgen sind 1½ kg (3 Pfd.) Delrettichsamen erforderlich. Beide Pflanzen wachsen so innig miteinander zusammen, daß sie 1 m und noch höher werden und eine fast undurchdringliche Masse bilden. Man meint jedoch Delrettich nur dann bei, wenn man Serradella als Hauptfrucht anbaut.

Da wir in diesem Jahr mit Futter besonders sparsam umgehen müssen, ist es an der Zeit, noch schnell Trockengerüste für die Heuwerbung zu bauen, wenn in einem Betriebe noch keine vorhanden sind bzw. die vorhandenen nicht ausreichen. Die Heuwerbung auf dem Erdboden ist bekanntlich mit erheblichen Nährstoffverlusten verbunden. In einem regenreichen Jahr kann der Regen das Heu sehr stark auslaugen und dadurch das Heu minderwertig machen. Aber auch die direkte Sonnenbestrahlung zerstört einen großen Teil des Eiweißes und senkt den Futterwert des Heues herab. Bei der Trocknung auf Gerüsten nimmt die Gärung einen natürlichen Verlauf; denn das Gras erhitzt sich nicht so stark und die Gärung geht langsamer vor sich. Die Trockenmasse bleibt weißer, behält eine mehr grüne Farbe als Bodenheu und bekommt einen besseren Wohlgeschmack und Wohlgeruch. Das Gerüstheu wird deshalb lieber und in größeren Mengen von den Tieren aufgenommen als Bodenheu.

Bei uns sind Dreibockreuter am meisten verbreitet. Sie können nur mit abgewetztem Pflanzenmaterial (2 Tage nach dem Mähen bei sonnigem Wetter) beschickt werden. Die oberste Packung muß ein Stück über die Reuterspitze hinausragen, damit diese das Futter beim Zusammensinken wie eine Haube vor dem Durchregnen und Zerreissen durch den Wind schützt. Die Reuter müssen in der Windrichtung aufgestellt werden, damit der Wind hindurchstreichen kann und dürfen nicht bis zum Erdboden bepakt werden. Man kann auch 2 Dreibockreuter so aufstellen, daß ein sechseckiger Reuter entsteht. Es läßt sich dann das Aufpacken besser bewerkstelligen, weil die 6 Querstangen mehr Stützen gewähren und die abgerundeten Ecken keine so sorgfältige Bepackung erfordern. Neben den Dreibockreutern werden bei uns noch Heuhütten und Schwedenreuter für die Heu trocknung verwandt. Beide Arten von Trockengerüsten können früher bepakt werden als der Dreibockreuter. Der Schwedenreuter verursacht die meiste Arbeit, kann aber mit völlig frischem Futter bepakt werden.

Auf die Bauart der verschiedenen Trockengerüste wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern stellen interessierten Landwirten anheim, nähere Richtlinien von der Welle, Poznań, Piaski 16/17, anzufordern.

Warum saubere Milchgewinnung?

Der Gewinnung der Milch auf der Weide wird vielfach zu wenig Beachtung und Sorgfalt zugewendet. Während der Stallhaltung des Milchviehes wird das Euter der Kuh vor dem Melken sorgfältig gereinigt; die Hände werden

nach dem Fertigmelden einer jeden Kuh gründlich gewaschen, und die Milch wird mittels Filters oder Tuches in die Kannen gesieht. Das alles sind aber nicht nur für eine einwandfreie Milchgewinnung im Stall gültige Maßnahmen,

sondern auch auf der Weide. Letzteres trifft aber in den wenigsten Fällen zu. Hieraus erklärt sich teils auch die Anlieferung von unsauberer Milch zur Molkerei, und die Folge dieses Vorganges ist, daß dem Landwirt ein wesentlicher Schaden erwächst.

Die reine Luft, die geringere Verschmutzung der Tiere mit Kot und das bakterienfreie Gras bedingen bereits, daß die Milch in bedeutend besserem Zustande gewonnen werden kann — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch hier bei der Milchgewinnung *peinlichste Sauberkeit* unter Zugrundezuglegung der üblichen Sorgfalt geübt wird. Dem hat sich dann eine sachgemäße Milchbehandlung (in Form von Kühlung und Aufbewahrung der Milch bis zur Ablieferung) anzugliedern. Daß sich diese geringe Mehrarbeit, die als Selbstverständlichkeit gelten sollte, bezahlt macht, geht bereits aus der in vielen Molkereien eingeführten Gütebezahlung der Milch hervor.

Was ist nun unter Güte und Gütebezahlung der Rohmilch zu verstehen? Eine Rohmilch, die den gestellten Güteansprüchen genügt, muß gesund, fettreich, sauber, keimarm und frisch sein. Erfüllt die angelieferte Milch die geforderten Ansprüche, so erhält der Landwirt für diese Milch den vollen Gütezuschlag. Er erhält also in diesem Fall für die aufgewendete Mehrarbeit und für seine Mühe einen gewissen Lohn. Erfüllt aber die angelieferte Milch die gestellten Forderungen nur zum Teil oder gar nicht, so erhält der Landwirt nur einen Teil des Gütezuschlags bzw. einen solchen überhaupt nicht. Wer also bei der Milchgewinnung — auch auf der Weide — sorgfältig und gewissenhaft zu Werke geht, kann die Milchgewinnung stets noch lohnender gestalten, und zwar ohne wesentliche Unkosten, nur mit etwas mehr Mühe und Arbeit.

Neben den bereits eingangs erwähnten Mängeln der Sorgfaltspflicht sollte der Landwirt bestrebt sein, auf seinen Weiden einen Melkschuppen herzurichten, damit den Tieren bei Unwetter Schutz geboten ist und das Melken bei Regenwetter im Trocknen und somit in einwandfreier Weise durchgeführt werden kann. Sind keine Melkschuppen vorhanden, so kann man die Erfahrung machen, daß die Milch an Regentagen verschmutzter und bakterienreicher als zu sonstiger Zeit ist. Das Wasser tropft bei Regenwetter vom Kuhkörper und Guter in die Melkheimer und verschmutzt die Milch. Auch tritt an solchen Tagen bei geringer Unachtsamkeit leicht eine Verunreinigung der Hände des Melkers und der Milchsiebe und -kannen ein.

Die Haltbarkeit der Milch ist in erster Linie abhängig von der Sauberkeit. Die Milch ist um so weniger haltbar, je größer die Anzahl und Wirkung der schädlichen Kleinlebewesen ist, d. h. je unreinlicher die Milch ist. Von Henkel wurden diesbezügliche Versuche mit sauberer und unreinlicher Milch bei verschiedenen Temperaturen durchgeführt. Bei 10 Grad Celsius z. B. gerinnt saubere Milch von selbst in 8 Tagen, die unsaubere schon nach 5 Tagen. Bei Körperwärme erfolgt dies bei sauberer Milch nach 18 Stunden, bei unsauberer Milch aber schon nach 13½ Stunden. Saubere Milch bleibt bei 15 Grad Celsius 40 Stunden frisch, unsaubere aber nur 25½ Stunden. Aus diesen Versuchen ergibt sich nicht nur die Bedeutung der *Kühlhaltung* der Milch, sondern in erster Linie auch die Notwendigkeit ihrer *Sauberhaltung*. Diese Kenntnis ist selbstverständlich nicht nur wesentlich für die Stallhaltung des Milchviehes, sondern auch für die Weidehaltung der Tiere.

G. Tauscher.

Wie das Aufblähen entsteht und zu vermeiden ist.

Wenn man jungen, üppig gewachsenen (handhohen und höheren) Klee versüßt, der noch nicht blüht, kommt es bei Kindern, Schafen und Ziegen, wie auch bei Pferden und Kaninchen leicht zum Aufblähen. Denn dieses Grünfutter ist sehr reich an stickstoffhaltigen Bestandteilen, die sich sehr bald zersezten. Dabei bilden sich häufig rasch große Mengen Gas.

Besonders leicht tritt Aufblähen frühmorgens nach geringem Aufnehmen des genannten Futters bei leerem Magen ein — vor allem aber dann, wenn die Tiere noch nicht an dieses Futter gewöhnt sind und sie wohl gar noch dazu nach dem Fressen des Grünfutters getränkt werden. Am gefährlichsten in dieser Hinsicht scheint von allem Grünfutter der junge Rottklee zu sein. Doch muß man auch beim Verabreichen von junger Luzerne, ebenjolchen Wicken sowie überhaupt bei allen jungen Kleearten und Hülsenfrüchten überaus vorsichtig sein, desgleichen beim Abweiden der jungen Saaten und des Ausschlags der Stoppelfelder, beim Verfüttern reichlicher Mengen von Kohl- und Rübenblättern ohne Beigabe von Heu oder Stroh, nicht zuletzt auch beim Vorlegen von feil aufgewachsenem Gras.

Sind die Pflanzen vom Tau oder Regen feucht oder bereift, dann sollen sie den Tieren nicht eher gereicht werden, als sie abgetrocknet sind. Läßt man die Tiere früher weiden oder schneidet man das Grünfutter zu einer Zeit, wenn es eben abtrocknen will, so wird die Gefahr des Aufblähens erhöht.

Für die Stallfütterung eingefahrener Grünfutter darf nur dünn gelagert werden;

somit erwärmt es sich und bläht dann fast immer auf. Im übrigen wird das Aufblähen durch schwüles, feucht-warmes Wetter mit Gewitterneigung sehr begünstigt.

Die Gase, die sich beim Aufblähen von Wiederkäuern im Pansen und bei Pferden im Dickdarm finden, sind bis zu 80% Schwefelsäure, etwas Sumpfgas und Wasserstoff. Die geringen Mengen Stickstoff, die sich in den Gassen vorfinden, röhren von der atmosphärischen Luft her, die mit dem Futter verschläft ist.

Aus der Praxis heraus hat man sehr wirksame Vorkehrungsmaßnahmen gefunden, durch die der Gefahr des Aufblähens gut zu begegnen ist.

Die erste und wichtigste Vorsichtsregel heißt, so langsam wie möglich mit Grünfutterung beginnen, um die Tiere allmählich daran zu gewöhnen.

Das erreicht man am sichersten damit, daß das Grüne mit reichlich Raufutter gehäckelt wird und man dann dem Weidevieh vor dem Auftrieb reichlich Raufutter gibt. Mancher vorsichtige Landwirt mengt sogleich unter die Klee- und Luzerne-saat Schafgarbe, Kummel und Wegwarte (auf ein Viertelhektar 1 bis 1½ Kilogramm Kummel). Diese Heil- und Gemüskräuter wirken dem Aufblähen sehr gut entgegen.

Nicht weniger schlimm als das plötzliche Aufblähen ist das sogenannte *heimliche Aufblähen* mit geringer Gasbildung. Gerade dieses Aufblähen ruft häufig eine teilweise Lähmung des Wanstes und damit eine mehr oder minder heftig in Erscheinung tretende Verdauungsschwäche und -störung hervor. Bei Pferden wird die Erscheinung *Windolle* genannt. Die Folgen solcher weniger heftigen Aufblähungen sind vielfach *Verföhlen* und *Verkalben*. Die Blähwirkungen werden hier nicht so sehr in dem aufgetriebenen Körper nach außen sichtbar, entwickeln sich aber um so stärker nach innen, und durch den hohen Gasdruck kommt die Leibesfrucht zum Absterben.

Außerordentlich gefährlich ist auch weiter, längere Zeit liegender Klee, der sich schon einmal erwärmt hatte.

Wenn auch bei entsprechend vorsichtiger Versüttung um ein Aufblähen herumzukommen ist, so lassen sich doch besonders bei Pferden schwere, vielfach lebensgefährliche Kosten nicht vermeiden. Denn der wilde Klee sackt im Darm zu unauflöslichen Futterballen zusammen, die nicht mehr weiterzuschaffen sind.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen,

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag vorm. ul. Piekarz 16/17.

Schrömm: Montag, 24. 5., um 9 Uhr Zentralhotel.

Wreschen: Donnerstag, 3. 6., um 10.15 Uhr, Hotel Haenisch.

Pinne: Freitag, 4. 6., um 10 Uhr, Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Samter: Dienstag, 8. 6., Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Versammlungen:

D.-Gr. Borowiec-Kamionki: Donnerstag, 27. 5. (Fronleichnam) um 3 Uhr im Gasthaus Krause, Radzewice. Vortrag: Landschaftsgärtner Hornschuh: „Tagesfragen im Obst- und Gartenbau.“ Geschäftliches und Besprechung von Heilhilfsfragen. Angehörige, insbesondere die Frauen, sind dazu eingeladen. Gäste, die Mitglieder der Welsage werden wollen, können mitgebracht werden.

D.-Gr. Samter: Donnerstag, 27. 5. (Fronleichnam), um 3 Uhr bei Girus. Vortrag: Dipl. Landw. Buhmann. Besprechung über Flurshau und Sommervergnügen.

D.-Gr. Breslau: Freitag, 28. 5., bei Haenisch. Vortrag Dr. Reschke: „Zuckerübenfranheiten und deren Bekämpfung.“ Zeit wird noch bekanntgegeben.

D.-Gr. Santomishel: Sonntag, 30. 5., bei Andrzejewski. Vortrag: Dr. Reschke-Posen: „Pflanzenschädlinge und deren Bekämpfung.“ Zeit wird noch bekanntgegeben.

D.-Gr. Podwegierki: nicht am 29. 5., sondern Montag, 31. 5.

D.-Gr. Strzalkowo: nicht am 29. 5., sondern Montag, 31. 5. In beiden Versammlungen Vortrag Dipl. Landw. Kunde-Innowroclaw. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Mittwoch, 26. 5., nachm. 16.30 Uhr große 3. Schülersitzung mit anschl. Kaffeetafel und gemütlichen Beisammensein bei D. Schmalz-Suchlas. Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder mit ihren Angehörigen freundl. eingeladen.

Facharbeitsitzung:

D.-Gr. Dominowo: Sonntag, 23. 5., um 14.30 Uhr bei Herrn Kruse-Dominowo.

Bezirk Bromberg.**Sprechstage:**

Lobzenz: Freitag, 21. 5., von 12—2½ Uhr bei Krainic.

Wysola: Sonnabend, 22. 5., von 3—6 Uhr bei Schmidt.

Schubin: Dienstag, 25. 5., von 9—1 Uhr bei Ristau.

Ezin: Dienstag, 25. 5., von 2½ bis 3½ bei Rossef.

Wresz: Mittwoch, 26. 5., von 9—1 Uhr bei Koscierski.

D.-Gr. Mirovice: 27. 5. um 2 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirovice. Anfertigung von Hagelversicherungsanträgen und Anmeldung von Frostschäden.

Versammlungen:

D.-Gr. Schubin: Sonnabend, 22. 5., um 6 Uhr im Hotel Ristau.

D.-Gr. Kröllowo: Sonntag, 23. 5., um 2½ Uhr im Vereinslokal.

D.-Gr. Witoldowo: 23. 5. um 2 Uhr, Gasthaus Daluge, Witoldowo.

D.-Gr. Mochle: 24. 5. um 5 Uhr, Gasthaus Geppelt, Tryszczyn.

D.-Gr. Koronowo: 25. 5. um 2 Uhr, Hotel Jozef, Koronowo.

D.-Gr. Chrosna: 26. 5. um 2 Uhr, Gasthaus Griesbach, Chrosna.

D.-Gr. Sicienko: 28. 5. um 5 Uhr, Gasthaus Protokowicz, Sicienko. In allen Versammlungen Vortrag Diplomlandwirt Kunde, Innowroclaw über: „Aktuelle Wirtschaftsfragen.“

Generalversammlung:

D.-Gr. Lutowiec: 31. 5. um 6 Uhr, Gasthaus Golz, Murucin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung, 2. Entlastung, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung, 5. Beschluss über eine Flurshau mit anschließendem Sommervergnügen. Falls um 6 Uhr die Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, findet um ½7 Uhr eine zweite Generalversammlung statt. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder ist daher Pflicht.

Sommervergnügen:

D.-Gr. Ciele: 30. 5. um 3 Uhr bei Breit, Ciele. Die Mitglieder nebst Angehörigen zahlen ein Eintrittsgeld von 50 Groschen pro Person. Gäste können durch Mitglieder einge führt werden und zahlen an Eintrittsgeld 1 Zloty pro Person. Mitgliedskarten müssen bringen. Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen, auch die der Nachbarortsgruppen werden hiermit freundlich eingeladen.

Bezirk Gnezen.

Das Büro der Geschäftsstelle ist für die Mitglieder täglich von ½8—½2 Uhr geöffnet. Am Sonnabend nur von ½8 bis 12 Uhr.

Sprechstunden:

Wongrowiz: 20. 5. und 17. 6. von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

Zin: 8. 6. von 9—11 Uhr bei Jeste.

Generalversammlungen:

Kr.-Gr. Gnezen: Freitag, 21. 5. um 11 Uhr im Zivilkasino. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan.“ Neuwahl des gesamten Vorstandes und des Vergnügungsausschusses. Geschäftliches.

D.-Gr. Gnezen: Freitag, 21. 5. um 11 Uhr im Zivilkasino. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Kassenprüfer, der Vertrauensleute und des gesamten Vorstandes der Ortsgruppe. Geschäftliches. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan.“ Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Versammlung:

D.-Gr. Dornbrunn-Ritscherheim: Sonntag, 23. 5., um 3 Uhr im Gasthaus Ritscherheim. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen.

Facharbeitsitzung:

D.-Gr. Gnezen: Besichtigung des Gutes Zehau Donnerstag, den 27. 5. (Feiertag). Treffpunkt um 3 Uhr vor dem Gutshause. Teilnahme aller Jungbauern unbedingt erwünscht.

D.-Gr. Welman: Sonntag, 8. 6., Feier des 50jährigen Bestehen des landwirtschaftlichen Vereins um 3 Uhr bei Kedziora, Rybno. Vortrag: Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen und Herr Stofermeyer-Olekszn.

D.-Gr. Witkowo: Flurshau Dienstag, 29. 6. (Feiertag). Sammelplatz um 1 Uhr bei Nadolni, Muchocin. Ab 8 Uhr gemütliches Beisammensein mit Theater und Tanz im Kaufhaus hotel. Nachbarortsgruppen sind hierzu herzlich eingeladen.

Bezirk Lissa.**Sprechstunden:**

Kawisch: 21. 5.

Trotoschin: 28. 5.

Versammlung:

D.-Gr. Bojanowo: 20. 5. um 17 Uhr im Landhaus. Vortrag über die Grenzonenbestimmung und geschäftliche Mitteilungen. Wir brauchen starke 4 bis 7jährige Ackerpferde.

Bezirk Neutomischel.**Sprechstunde:**

Wollstein: Jeden Freitag vorm. bei Piasek, Ede Kirchstr.

Versammlungen:

D.-Gr. Strese: Die Versammlung findet nicht Sonnabend 22. 5., sondern Sonntag, 23. 5., um 5 Uhr bei Trauer, Strese, statt. Der Geschäftsführer spricht über das neue Grenzzonengesetz.

D.-Gr. Steinberg: Montag, 24. 5., um 4 Uhr bei Neumann. Der Geschäftsführer spricht über das neue Grenzzonengesetz.

D.-Gr. Tarnowo: Freitag, 28. 5., um 4 Uhr bei Jaekel, Tarnowo. Der Geschäftsführer spricht über das neue Grenzzonengesetz. Ortsgruppen, die Wiesen- und Flurshauen wünschen, wollen Vorschläge sofort mitteilen.

Bezirk Ostrowo.**Sprechstunden:**

Krotoschin: Freitag, 21. 5. und 4. 6., bei Bachale. Die für den 28. 5. angelegte Sprechstunde fällt aus.

Kojschin: Montag, 24. 5., bei Gluck am Markt von 8—9 Uhr. Jarotschin: Freitag, 28. 5., bei Hildebrandt. In Jarotschin ist Dr. Kusak-Posen anwesend und erteilt Auskünfte in allen volkswirtschaftlichen Fragen.

Adelnau: Mittwoch 2. 6., bei Kolata. In sämtlichen Sprechstunden werden die diesjährigen Hagelversicherungsdeclarationen entgegengenommen.

Versammlungen:

D.-Gr. Kobylin: Donnerstag, 27. 5. (Feiertag), um 5 Uhr bei Taubner, Kobylin. Vortrag Dr. Kusak-Poznan über: „Volkswirtschaftliche Fragen und Grenzzonengesetz.“

D.-Gr. Ratenau: Sonnabend, 29. 5., um 2 Uhr bei Boruta.

D.-Gr. Suschen: Generalversammlung: Sonntag, 30. 5., um 2 Uhr bei Gregorek. Wahl des 1. Vorsitzenden.

D.-Gr. Eichdorf: Montag, 31. 5., um 5 Uhr bei Schönborn. In sämtlichen 3 Versammlungen spricht Landschaftsgärtner Hornschuh-Gostyń.

Bezirk Rogasen.**Sprechstunden:**

Kolmar: Mittwoch, 26. 5., sonst jeden Donnerstag bei Pieper. Samotschin: Montag, 31. 5., bei Raaz.

Rogasen: Freitag, 4. 6.

Veranstaltungen:

Kr.-Gr. Kolmar: Sonntag, 6. 6., um 15 Uhr in Dziembowo Weiden- und Wiesenbesichtigung. Treffpunkt wird noch bekanntgegeben.

Wiesenbesichtigungen und Fachberatung unter Leitung von Herrn Plate:

D.-Gr. Sarben-Zigerie: Dienstag, 25. 5., um 14 Uhr. Treffpunkt bei Wendt, Sarbia.

D.-Gr. Ritschenwalde: Mittwoch, 26. 5., um 9 Uhr vorm. Treffpunkt bei Lehmann, Wiardemki.

D.-Gr. Mur-Goslin: Donnerstag, 27. 5., um 14 Uhr. Treffpunkt Trojanower Brücke. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Zu verkaufen: 1 Zuchteber, deutsches Edelschwein, 8 Peking-Zuchtenten und 2 Zuchterpel, ferner Maggiwurzeln und Brombeerplanten. Nähere Auskunft erteilt Welsage, Landw. Abteilung (Poznan, Piekar 16/17).

Genossenschaftliche Mitteilungen**Genossenschaftswerbewoche.**

Mitte Juni I. Os. findet in ganz Polen eine genossenschaftliche Werbewoche statt, die vom Zentralkomitee des „Genossenschaftstages“ in Warschau veranstaltet wird.

Durch Plakate, Flugzettel und Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften, im Radio, in der Schule und in verschiedenen Jugendorganisationen wird auf die Bedeutung der Genossenschaften und auf die Notwendigkeit genossenschaftlichen Zusammenschlusses hingewiesen werden.

40jähriges Bestehen der Molkereigenossenschaft Myślałkowo.

Am 17. 4. 1937 feierte die Molkereigenossenschaft Myślałkowo im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung ihr 40jähriges Bestehen. Der Einladung hatten 42 Genossen und 16 Gäste Folge geleistet. Die Versammlung fand in dem gleichen Saale statt, in dem vor 42 Jahren die Gründungsversammlung abgehalten wurde. Herr Seel, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der in diesem Jahr sein 30jähriges Amtsjubiläum als Mitglied und langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates feierte, gab in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die Gründung und den Werdegang der Genossenschaft. Aus seinem Bericht ging hervor, daß die Genossenschaft im Laufe der Jahre große Schwierigkeiten überwinden mußte, die oft ihren Weiterbestand in Frage stellten. Immer wieder fanden sich aber Männer, die an der Weiterführung des genossenschaftlichen Erbes, das sie von ihren Vätern übernommen hatten, festhielten und durch ihre Treue die Lebensfähigkeit der Genossenschaft gewährleisteten. Zeitweise verloren viele Genossen den Mut und feierten der Genossenschaft den Rücken. Auch heute fehlt leider noch bei vielen das Verstehen, welchen Wert eine Molkereigenossenschaft für ein Dorf besitzt.

Der Vertreter des Verbandes deutscher Genossenschaften, Verbandsrevier Tögel, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Revisionsverbandes. Er umriss die Aufgaben einer Molkereigenossenschaft, er zeigte die Wege, die zu einer Weiterentwicklung führen können und ermahnte die Mitglieder, in treuem Zusammenstehen gemeinsam an der Überwindung der bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu arbeiten. Er dankte den Verwaltungsorganen und besonders dem Jubilar, Herrn Seel, für die treue selbstlose Arbeit im Interesse der Genossenschaft.

Der Verwalter der Molkereigenossenschaft Mogilno, Herr Wilke, überbrachte der Genossenschaft, die sich in den letzten Jahren als Rahmstation Mogilno angegeschlossen hat, die Glückwünsche seiner Genossenschaft. Er hob hervor, daß das Zusammenarbeiten beider Genossenschaften recht gut sei und daß Mogilno gewillt sei, die Nachbargenossenschaft, solange es notwendig ist, zu unterstützen.

Auf Anregung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Kober, wurde an den früheren langjährigen Verwalter ein Gruß der Versammlung gesandt. Aus der Versammlung heraus wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, jeden Zwiespalt in der Genossenschaft zu vermeiden und statt vieler Worte und Kritiken, lieber durch regelmäßige Lieferung von Milch die wirtschaftliche Entwicklung der Molkerei zu fördern. Ein gemütliches Beisammensein vereinte noch einige Stunden die Versammlungsteilnehmer. Abends wurde im Nachbardorf ein Tanzvergnügen veranstaltet.

45 Jahre Spar- und Darlehnskasse Alt-Bielitz.

Am 25. April d. Js. fand die Mitgliederversammlung der Alt-Bielitzer Spar- und Darlehnskasse statt. Es ist bereits die 45. Jahresbilanz, die die Verwaltung den Genossen zur Genehmigung vorlegte. Die Genossenschaft ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Am 1. 1. 1892 gehörten ihr nur 22 Mitglieder an, während die gesamte Bilanzsumme noch nicht 8000 Gulden erreicht hatte. Die Entwicklung ging aber bald voran. Um die Jahrhundertwende zählte die Kasse bereits 171 Mitglieder und wies eine Bilanzsumme von 184 000 Kronen auf. Bis zum Kriegsausbruch war die Mitgliederzahl weiter auf 220 und die Bilanzsumme auf 276 000 Kronen angestiegen. Die Kriegs- und Inflationszeit brachte der Kasse einen harten Rückschlag, und nach der Vereinigung des Bielitzer Ländchens mit dem polnischen Staate mußte für die Genossenschaft erst wieder die neue Aufbauarbeit beginnen. Verständnisvolle Männer sind in harmonischer Zusammenarbeit mit unserem Verbande ans Werk gegangen. Von Jahr zu Jahr sind wieder die Mitgliederzahl, die Summe der Spareinlagen, der ausgegebenen Kredite, sowie auch die in Besitz gehaltenen flüssigen Mittel angestiegen. Heute gehören der Kasse 360 Mitglieder an, die sich meistens aus kleinen Landwirten, in einigen Fällen aus Häuslern, die ein Gewerbe ausüben, zusammensehen. Die Bilanz der Genossenschaft weist folgende Hauptposten aus: Geschäftsguthaben 32 000 zl., Reserven 39 000 zl., Spareinlagen 250 000 zl., Bankguthaben 110 000 zl., Außenstände 180 000 zl., Gebäude 34 300 zl.

Man kann von dieser Kasse wohl sagen, daß sie in wahrhaft genossenschaftlichem Geiste geführt wird und daß es die Organe auch verstanden haben, diesen Geist unter den Mitgliedern wach zu halten. Man ist sich vor allem stets dessen bewußt gewesen, daß die Genossenschaft nicht nur einer kleinen Anzahl von Mitgliedern dienen darf, indem sie ihnen hohe Kredite gewährt, die womöglich über lange Jahre hinaus nicht zurückgezahlt werden, während man weiteren Kreditbedürftigen dann mit leeren Händen gegenüber steht. Hier hat man stets darauf gedrungen, daß die ausgegebenen Darlehen in einer angemessenen Zeit zurückgezahlt werden. Insbesondere hat man darauf gesehen, daß stets die Zinszahlung pünktlich zu erfolgen hat. Einer besonderen Notlage gegenüber hat die Genossenschaft stets Verständnis gezeigt und in solchen Fällen auch Stundungen vorgenommen. Aber gegenüber Schuldner, die, obwohl sie dazu in der Lage waren, mit ihren Zahlungen im Rückstand blieben, ist man streng vorgegangen. Man hat dem Grundsatz Raiffeisens steis Beachtung

geschenkt, daß die Genossenschaft nicht nur Geldgeberin, sondern auch Erzieherin ihrer Mitglieder zur gesunden Zahlungsmoral sein muß. Die Arbeit in dem gebilderten Sinne hat dazu geführt, daß trotz der vergangenen schwierigen Jahre die Genossenschaft heute gesund darsteht. Von 280 Konten sind lediglich bei 11 Konten (davon 4 K. B.) keine Abzahlungen im letzten Jahre erfolgt. Kleine Zinsrückstände sind nur bei 4 Konten verblieben. Alle übrigen Kredite finden ordnungsmäßige Abwidlung. Die Genossenschaft war daher auch in der Lage, ihre Aufgaben laufend zu erfüllen und hat bei gleichgebliebener Gesamtsumme der Außenstände im Jahre 1935 und 1936 je etwa 50 neue Darlehen erteilen können.

Die tüchtige Bearbeitung der Außenstände hat das Vertrauen zur Genossenschaft immer weiter gestärkt und die Spar- einlagen haben damit stetig zugenommen. Der Zufluss an Einlagen hat aber die Genossenschaft nicht dazu verleitet, die Kreditgewährung ungebührlich auszudehnen, sondern sie hat, um sich das Vertrauen der Sparer auch ferner zu wahren und deren Anforderungen jederzeit nachkommen zu können, stets einen größeren Betrag als Bankguthaben flüssig gehalten. Die heutige Liquidität beträgt 43%.

Trotzdem die Arbeit der Verwaltungsorgane recht aufopfernd war, erfolgte sie ehrenamtlich. Lediglich der Schatzmeister bezieht eine bescheidene Vergütung. Die Unkosten waren daher gering und die Kasse konnte, zumal sie keine Verluste an den Außenständen erlitt, alljährlich einen ausreichenden Gewinn ausweisen, aus welchem den Mitgliedern eine Dividende gezahlt und ein größerer Betrag den Reitern zugeführt werden konnte. Die Kassentätigkeit ist zweckmäßig eingerichtet und ebenfalls dazu angelegt, die Mitglieder zur Pünktlichkeit zu erziehen. An jedem Mittwoch findet ein Kassentag statt, an welchem neben dem Schatzmeister 2 Vorstandsmitglieder amtieren.

Um sich ein würdiges Heim zu schaffen, hat die Genossenschaft vor einigen Jahren ein Haus erbaut, das sich ausreichend verzinst. Die Genossen zeigen reges Interesse, was auch aus dem Besuch der Generalversammlungen und der Anteilnahme an der Diskussion hervorgeht. Wenn ein Genosse sein Darlehen zurückgezahlt hat, so bleibt er trotzdem weiterhin der Genossenschaft treu, da er weiß, daß sein Anteil gut aufgehoben ist und er mit seiner Mitgliedschaft zur weiteren Fortentwicklung der Genossenschaft beiträgt.

So ist durch die aufopfernde und verständnisvolle Arbeit des Schatzmeisters und der Verwaltungsorgane, sowie der gesunden Einstellung der Mitglieder, eine vorbildliche Spar- und Darlehnskasse entstanden, die nun bereits ein Menschenalter hindurch ihre Aufgabe erfüllt hat. Bei weiterer Hochhaltung der bisherigen Grundsätze wird sie auch den kommenden Generationen dienen können.

Recht und Steuern

Fischereirechte auf fremdem Grundstück.

Auf Grund des Artikels 11 des Fischereigesetzes vom 7. März 1932 (in Kraft getreten am 25. April 1932) erlöschen alle Fischereirechte auf fremdem Grundstück, wenn sie nicht innerhalb von 5 Jahren zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet werden. Demgemäß müssen Fischereirechte auf fremden Wasserparzellen bis zum 25. 5. 1937 beim Starostwo schriftlich geltend gemacht werden. Eigene Grundstücke sind solche, welche im Grundbuch und Kataster auf den Namen des Betreffenden eingetragen sind. Alle andern Wassergrundstücke sind als „fremde Grundstücke“ anzusehen. Wassergrundstücke, welche im Kataster als „öffentliche Wege und Gewässer“ eingetragen sind, sind nicht als Privateigentum zu betrachten, sondern sie gehören der öffentlichen Hand. Sie sind also im Sinne des Fischereigesetzes „fremde Gewässer“. Wer also auf einem Wassergrundstück ein Fischereirecht hat und diese Berechtigung durch Dokumente oder Zeugenaussagen nachweisen kann, melde es unverzüglich, wenn auch zunächst durch ein ganz kurzes Schreiben, das mit einer 5-Zloty-Stempelmarke versehen sein muß, beim zuständigen Starostwo an. Dadurch ist die Rechtslage zunächst gesichert. Der ausführliche Nachweis des Rechtes kann sofort oder nachträglich geführt werden. Erfolgt die Anmeldung in das Wasserbuch nicht, so geht das Fischereirecht am 25. 5. 1937 automatisch in den Besitz des grundbuchamtlich eingetragenen Eigentümers der Wasserparzelle über.

Ist ein Fischereirecht auf fremder Wasserparzelle im Wasserbuch beim Starostwo bereits eingetragen, oder, was allerdings seltener vorkommt, im Grundbuch eingetragen, so ist die vorgenannte Anmeldung zur Eintragung ins Wasserbuch nicht notwendig. Es erscheint aber zweckmäßig, dem Starostwo eine briefliche Mitteilung darüber

zu machen, damit die das Wasserbuch führende Behörde über das Bestehen eines solchen Fischereirechtes informiert ist. Eine Verpflichtung hierzu besteht meines Wissens jedoch nicht.

Ferner brauchen nicht angemeldet zu werden: künstliche Fischarten und Fischereirechte auf Wasser- oder Grundstücksparzellen, welche gründbuchamtlich Eigentum sind. Auch das Recht zur Schifffahrt, zur Viehtränke, zum Waschen, Flachsrösten, Eisentnahme, Kahnfahren, Schlittschuhlaufen, Wasserentnahme für den Hausgebrauch usw. auf fremden Gräben oder Seeparzellen braucht nicht angemeldet zu werden. Diese Nutzungsrechte werden durch das Fischereirecht nicht berührt und bleiben im bisherigen Umfange den Nutznießern erhalten.

Plate.

Bezahlung ausländischer Forderungen.

Das Rundschreiben der Devisenkommision vom 21. 4. 37 (Dz. Urzed. Min. St. 1937, Pos. 355) enthält ausführliche Vorschriften über die Bezahlung ausländischer Forderungen. Hierin erscheinen uns die Vorschriften über die Bezahlung von Miet- und Pachtzinsen und die Begleichung von Steuerrückständen u. a. öffentlichen Abgaben besonders erwähnenswert.

Die Verwalter von Grundstücken, welche im Eigentum von Devisenausländern stehen, sind berechtigt, Zahlungen aus Pacht- und Mietsverträgen, Verläufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Entschädigungs- und Versicherungssummen und Beiträge aus ähnlichen Forderungen entgegenzunehmen, gleichgültig, ob diese freiwillig gezahlt oder zwangswise beigetrieben werden. Die Zahlungen dürfen jedoch für keinen längeren Zeitraum erfolgen, als den im Vertrage vorgesehenen bzw. bisher üblichen.

Aus diesen Einnahmen können die Verwalter alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit der Verwaltung und Erhaltung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Sozialversicherung ergeben, sowie Hypothekenkapital und -zinsen bezahlen. Die Gläubiger müssen sich jedoch im Inlande aufhalten; falls sie im Auslande wohnen, kann die Bezahlung dieser Forderungen nur auf ein Sperrkonto bei einer Devisenkommision erfolgen. Falls sich der Eigentümer selbst im Inlande aufhält, können auch an ihn monatlich 300,— zł zum Verbrauch im Inlande gezahlt werden.

Diese generelle Genehmigung zur Bezahlung ausländischer Forderungen wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, daß die Verwalter den Überschuß aus den Einnahmen und Ausgaben eines Monats im Laufe des nächsten Monats bei einer Devisenkommision auf ein Sperrkonto einzahlen. Bei der Einzahlung müssen sie der Devisenkommision eine schriftliche Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einreichen. Abhebungen von diesen Sperrkonten können auch nur zur Bezahlung im vorhergehenden Absatz genannten Schulden gemacht werden, und zwar nur gegen Vorlegung des Schuldtitels nebst den sonstigen schriftlichen Beweisen.

In keinem Falle ist es möglich, daß an den Eigentümer, wenn er sich im Auslande aufhält, irgendwelche Überweisungen oder Auszahlungen erfolgen. Dies kann nur mit Genehmigung der Devisenkommision erfolgen, welche vermittels einer Devisenkommision beauftragt werden muß.

Werden für die Schulden Wechsel hingegeben, so können die Verwalter diese ohne weiteres annehmen, müssen aber bei Einlösung der Wechsel nach obigen Grundsätzen verfahren. Zur Entgegennahme von Wertpapieren ist dagegen eine Genehmigung der Devisenkommision erforderlich.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für Zwangsverwalter, Sequestratoren und Kuratoren.

Für den Verkehr mit der Freien Stadt Danzig, für die Bezahlung von eingeführten Waren und für die Bezahlung ausgeweiteter ausländischer Forderungen an die Rechtsanwälte enthält das Rundschreiben außerdem ausführliche Vorschriften.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Zahlung der ersten Grundsteuerrate 1937.

Da die Art der Erhebung der Grundsteuer bei den Steuerpflichtigen, die weniger als 110,— zł jährlich zahlen, noch nicht festgelegt ist, werden in den nächsten Tagen auch noch keine Zahlungsaufforderungen zugestellt werden können. Aus dieser Erwägung hat das Finanzministerium auch den Zahlungstermin für die erste Grundsteuerrate 1937 auf den 30. 6. verschoben (Dz. U. 1937/276). Es ist jedoch zu erwarten, daß die Art der Erhebung der Steuer, sowie der Einlegung der Berufung demnächst geregelt werden.

Diejenigen Steuerzahler, die mehr als 110,— zł jährlich zahlen, werden dagegen damit rechnen müssen, daß ihnen in nächster Zeit die Zahlungsbefehle von den Finanzämtern zugestellt werden. Die Steuerbeträge müssen binnen 30 Tagen, ge-

rechnet von dem auf die Zustellung des Zahlungsbefehls folgenden Tage an, bezahlt werden. Innerhalb der gleichen Frist ist die Berufung zulässig. Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Registrierung von milchwirtschaftlichen Betrieben.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt Besitzern von milchwirtschaftlichen Betrieben, die bis dahin nicht dem Artikel 5 der Molkereiverordnung vom 22. April 1936 (Dz. U. Nr. 35, Pos. 272) nachgekommen sind, zur Kenntnis, daß mit dem 30. April 1937 der endgültige Termin für die Anmeldung von milchwirtschaftlichen Betrieben bei der Landwirtschaftskammer (Milchmühlstellen, Rahmstellen, Molkereien, Butterereien, Käsereien), die am 6. August 1936 bestanden haben, abgelaufen ist. Alle milchwirtschaftlichen Betriebe, die nach dem 6. August 1936 in Betrieb gesetzt wurden, müssen zur Registrierung innerhalb von 7 Tagen seit der Inbetriebsetzung des Betriebes (Artikel 3 der Verordnung) angemeldet werden.

Im Sinne der Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform vom 15. Oktober 1936 (Dz. U. Nr. 82, Pos. 568) ist nach Auflösung der Landwirtschaftskammer zu verstehen unter:

Milchmühlstellen ein Betrieb, in dem Milch gesammelt wird, die aus der eigenen oder aus fremden Wirtschaften stammt, zwecks Verkauf oder Umsatz auf andere Art, soweit die Milch im Betrieb nicht anderen Prozessen als Reinigung und Kühlung unterzogen wird.

Als Molkerei gilt ein Betrieb, in dem die Milch neben der Reinigung und Kühlung noch anderen Prozessen, wie z. B. Pasteurisierung, Homogenisierung, Flaschenfüllung zwecks Verkauf oder Umsatz auf andere Art, unterzogen wird. Als Molkerei gilt ein Betrieb, in dem neben der oben angeführten Haupttätigkeit noch andere Nebenarbeiten ausgeführt werden (wie z. B. Rahm-, Schlagsahnen-, Butter- und Käsegewinnung).

Als Rahmstelle gilt ein Betrieb, in dem ausschließlich die Milch entrahmt und der Rahm zwecks Verkauf oder Umsatz auf eine andere Art vorbereitet wird.

Eine Butterei ist ein Betrieb, in dem Butter zwecks Verkauf oder Umsatz auf andere Art gewonnen wird. Als Butterei gilt ferner ein Betrieb, in dem neben der oben erwähnten Haupttätigkeit noch andere Nebenarbeiten verrichtet werden (wie z. B. Käsegewinnung).

Eine Käserei ist ein Betrieb, in dem Käse zwecks Verkauf oder Umsatz auf andere Art hergestellt wird. Als Käserei gilt ferner ein Betrieb, in dem neben der oben erwähnten Haupttätigkeit noch andere Nebenarbeiten ausgeführt werden (wie z. B. Buttergewinnung).

Im Sinne obiger Bestimmungen werden somit der Registrierung bei der Landwirtschaftskammer auch alle Milch- und Lebensmittelgeschäfte unterliegen, in denen die Milch, ganz gleichgültig ob sie aus der eigenen oder fremden Wirtschaften stammt, zwecks Verkauf oder Umsatz auf andere Art gesammelt oder verarbeitet wird. Geschäfte hingegen, die sich nur mit dem Weiterverkauf von Milch und Milchprodukten, die sie in genossenschaftlichen oder privaten Molkereien erworben haben, die bei der Landwirtschaftskammer registriert sind, befassen, sind keine milchwirtschaftlichen Betriebe im Sinne der Verordnung und unterliegen daher nicht der Registrierung bei der Landwirtschaftskammer (Artikel 1 der Molkereiverordnung). Milchwirtschaftliche Betriebe im Sinne der Verordnung sind auch alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Milch bzw. andere milchwirtschaftliche Produkte (Sahne, Butter oder Käsearten) direkt an die Konsumanten oder an Lebensmittelgeschäfte verkaufen, sofern die aus der eigenen Wirtschaft gewonnene Milchmenge 300 Liter täglich überschreitet. Der Registrierung bei der Landwirtschaftskammer unterliegen nicht jene landwirtschaftlichen Betriebe, die die Milch aus der eigenen Wirtschaft sammeln, um sie an eine Molkerei weiterzuliefern. Die Großpolnische Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß der Artikel 15 der Molkereiverordnung Arreststrafen bis zu 3 Monaten oder Geldstrafen bis zu 3000 zł für jene Personen vorsieht, die nach dem 1. Mai 1937 milchwirtschaftliche Betriebe, die bei der Landwirtschaftskammer nicht registriert sind, weiterführen werden.

Wegen weiteren Informationen betreffend Registrierung von milchwirtschaftlichen Betrieben kann man sich an den milchwirtschaftlichen Inspektor bei der Landwirtschaftskammer, der an jedem Montag im Gebäude der Landwirtschaftskammer (Zimmer Nr. 40) amtiert, wenden.

W. L. G. Edw. Abt.

Rübenbestellung in Rübenwanzenbefallsgebieten.

Das Inspektorat zur Bekämpfung der Rübenblattwanze bei der hiesigen Landwirtschaftskammer gibt bekannt, daß vom 17. Mai ab die Rübenbestellung in den Rübenwanzenbefallsgebieten erfolgen kann. Kurz vor dem Aufgehen der Rüben werden die Fangstreifen auf 20 bis 30 Zentimeter tief mit dem Vorscharr untergepflügt, und zwar zeitig in der Frühe, wenn die Wanzen noch wenig beweglich sind. Die gepflügten und nachher gewalzten Fangstreifen können noch an denselben Tage

mit Rüben oder einer anderen Frucht bestellt werden. Nur wenn Kartoffeln dort angebaut werden sollen, erfolgt das Auspflanzen der selben erst acht Tage später. Rübenanbauer, die keine Fangstreifen in diesem Jahr angelegt und in stärkerem Maße Rübenblattwanzen festgestellt haben, sollten sich in ihrem eigenen Interesse an die zuständigen Instruktoren für Rübenblattwanzenbekämpfung bei den Zuckersäbriken oder bei den Inspektoren bei der Zuckersfabrik in Opalenica bzw. bei den Landwirtschaftsschulen in Schroda oder Lissa melden, damit an Ort und Stelle der Stand der Verwanzung der Rübenflächen festgestellt und je nach der Stärke des Befalls entschieden werden kann, welche Anbauflächen zwecks Vermeidung von größeren Schäden untergepflügt werden sollten. W. L. G. Ldm. Abt.

Von der letzten Hengstschau in Posen.

Am 5. und 6. Mai fand in Posen auf dem Gelände des 15. Ulanen-Regiments eine Hengstschau statt, die von 68 Hengsten besichtigt war. Die Kommission, die im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform dabei tätig war, bestand aus: dem Leiter der Pferdezuchtabteilung beim Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform, Ing. Witold Pruski, als Vorsitzenden, dem Direktor des Staatl. Pferdegestüts in Boguslawice, Rosarzewski, dem Direktor des Staatl. Pferdegestüts in Gniezno, Tadeusz Korbels, dem Oberst A. Zagrojski, als Vertreter des Ministeriums für Heerwesen und Józef Lissow-Gryzny als Vertreter der Großpolnischen Landwirtschaftskammer. Es wurden für die Staatl. Pferdezuchtestütte 21 Hengste angekauft und zwar aus den Pferdegestüten:

Stawiany des Herrn J. Chlapowski — 3 Hengste,
Bagdad des Herrn M. Chlapowski — 2 Hengste,
Gogolewo des Herrn St. Grafen Czarnecki — 2 Hengste,
Uchorowo des Herrn J. Drost — 1 Hengst,
Poladowo des Herrn St. Grafen Korzbol-Lęcki — 2 Hengste,
Kobylniki Ord. Twardowski — 2 Hengste,
Modrza des Herrn J. Huttent-Czapla — 1 Hengst,
Debnia der Frau Gräfin Izabella Jeziorska — 1 Hengst,
Szalejewo des Herrn Senator St. Karlowksi — 1 Hengst,
Wielichowo der Fürstin Therese Lubomirska — 1 Hengst.
Juno des Herrn Grafen J. Mielzyński — 2 Hengste,
Wituchowo der Frau Gräfin Zofja Mycielska — 1 Hengst,
Galowa des Herrn Grafen Mycielski — 2 Hengste.

Den höchsten Preis erzielte das Gut Modrza für den Hengst Katalognummer 43 „Kondor“ hell-lasianenbraun, geboren 1934 nach Danilo II** von Cassandra nach Mamertus, sowie Gogolewo für den Hengst Katalognummer 15 „Goniet“, braun, geboren 1934 nach 399 Schagna X-19 von Luna nach 978 Iwan. Außerdem haben Privatgestüte 10 Hengste angekauft und zwar aus: Modrza 2, Gogolewo 2, Kobylniki 1, Pempowo 1, Górecki 1, Golębin st. 1, Smolice 1.

Remontenmärkte.

Der Posener Pferdezüchterverband gibt nachstehend die in der Zeit vom 28. Juni bis 29. September d. Js. stattfindenden Remontenmärkte auf dem Gebiete der Remontekommission Nr. 2 bekannt:

28. 6. um 7.00 Uhr	— Lublin, ul. Lipowa 7 (Ausstellung).
29. 6. " 7.00 "	— Lublin, ul. Lipowa 7 (Ausstellung).
8. 7. " 7.00 "	— Kosten, Wojew. Posen (Schau).
14. 7. " 7.00 "	— Thorn, Wojew. Pommern (Schau).
19. 7. " 7.00 "	— Konin, Wojew. Łódź (Schau).
24. 7. " 7.00 "	— Schildberg, Wojew. Posen (Schau).
29. 7. " 7.00 "	— Koschmin, Wojew. Posen (Schau).
20. 8. " 11.00 "	— Czarnikau, Wojew. Posen (Markt), Schau.
24. 8. " 9.00 "	— Koschmin, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
27. 8. " 9.00 "	— Samter, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
30. 8. " 9.30 "	— Pinne, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
2. 9. " 10.00 "	— Mogilno, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
6. 9. " 11.00 "	— Brzin, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
9. 9. " 10.00 "	— Piotrkow, Wojew. Łódź (Schauplatz), Remontenmarkt.
10. 9. " 10.00 "	— Radomsko, Wojew. Łódź (Markt), Remontenmarkt.
14. 9. " 11.30 "	— Sieradz, Wojew. Łódź (Markt), Remontenmarkt.
15. 9. " 10.00 "	— Kalisz, Wojew. Łódź (Platz an der Artilleriekaserne) (Markt), Remontenmarkt.
16. 9. " 12.00 "	— Ostrowo, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
22. 9. " 10.30 "	— Wollstein, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
24. 9. " 10.30 "	— Rawitsch, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.
29. 9. " 11.30 "	— Gostyn, Wojew. Posen (Markt), Remontenmarkt.

Namensänderung von Städten.

Im „Monitor Polski“ Nr. 69 ist eine Verordnung des Inneministeriums erschienen, nach der die Namen und die Schreib-

weise einiger Ortschaften zwecks Vermeidung von Verwechslungen mit gleichlautenden Bezeichnungen in anderen Wojewodschaften amtlich neu festgesetzt wurden. Es soll von nun an heißen: Janowiec Wielkopolski (Kr. Znin), Kisajno Wielkopolski (Kreis Srem), Miasteczko Kramskie (Kr. Byczyn), Ostrów Wlkp.

In Pommern wurden folgende Änderungen vorgenommen: Kamień Pomorski (Kr. Sepolno), Radzyn Chełmiński (Kr. Grudziądz), Sepolno Kramskie (Kr. Sepolno).

Besichtigung der Anbauversuche nach dem Löffow'schen Verfahren.

Wie wir erfahren, ist Herr Roman von Löffow-Skrzetusiewicz, pow. Gniezno (Autobus Skawno, Bahnhof Lednica-Graja) bereit, interessierten Landwirten seine Versuche unter seiner Leitung in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli an jedem Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 17 Uhr ab zu zeigen. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nachrichten des Schlesischen Landbundes Kattowitz.

Wahlen zur Schlesischen Landwirtschaftskammer.

Die vom Schlesischen Wojewoden ausgeschriebenen Wahlen zur Schlesischen Landwirtschaftskammer geben Veranlassung, Näheres über das neue Landwirtschaftskammergesetz zu berichten, wie auch über die Wahl als solche. Das neue Landwirtschaftskammergesetz vom 15. 6. 1936 ist im Schlesischen Gesetzblatt Nr. 15 unter Position 27 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Statuts der Schlesischen Landwirtschaftskammer ist durch eine Verordnung des Schlesischen Wojewoden vom 14. 1. 1937 in Nr. 4 des Schlesischen Gelehrtenblattes unter Pos. 11 erfolgt.

Das Tätigkeitsgebiet der Schlesischen Landwirtschaftskammer umfasst die Wojewodschaft Schlesien, die Tätigkeit selbst erstreckt sich nicht nur auf die Landwirtschaft im engeren Sinne, sondern auch auf das Forstwesen, den Gartenbau, die Vieh- und Fischzucht, sowie andere mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in unmittelbaren Zusammenhang stehende Produktionszweige. Sie ist eine Einrichtung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und juristisch gesehen eine Person des öffentlichen Rechts. Das Aufgabengebiet der Kammer im einzelnen nach dem Wortlaut des Gesetzes zu schildern, würde in diesem Rahmen zu weit führen. Es ergibt sich jedenfalls aus der allgemeinen Tendenz, die Interessen der Landwirtschaft Schlesiens zu vertreten und zu schützen.

Die Organe der Schlesischen Landwirtschaftskammer sind: der Rat der Kammer, der Vorsitz der Kammer und der Präsident der Kammer. Das für die landwirtschaftlich interessierte Allgemeinheit wichtigste Organ ist der Rat der Kammer. Es ist deshalb so wichtig, weil seine Mitglieder hauptsächlich aus Wahlen hervorgehen, deren Ausschreibung, wie bereits am Anfang erwähnt, der schlesische Wojewode am 8. Mai 1937 (Gazeta Urzędowa Województwa Śląskiego Nr. 19, Pos. 141) verfügt hat. Der Rat der Kammer setzt sich aus 24 Räten, die aus Wahlen hervorgehen, sowie aus bis zu 12 Räten durch Ernennung durch den schlesischen Wojewoden zusammen. Von den 24 aus Wahl hervorgehenden Räten werden 12 Räte von Wahlkreisversammlungen gewählt, sowie 12 Räte von landwirtschaftlichen Organisationen, welche der schlesische Wojewode hierzu beruft. Die 12 von den Wahlkreisversammlungen zu wählenden Räte verteilen sich auf die einzelnen Wahlkreise wie folgt:

Wahlkreis I	Kreis Bielitz mit Stadt Bielitz	1 Rat
" II	Kreis Teschen	2 Räte
" III	Die Kreise Kattowitz und Schwientochlowitz mit den Städten Kattowitz und Chorzów	1 Rat
" IV	Kreis Lubliniec	1 Rat
" V	Kreis Pleß	3 Räte
" VI	Kreis Rybnik	3 Räte
" VII	Tarnowick	1 Rat

In den Rat der Kammer können polnische Staatsbürger, die sich im vollen Besitz der Bürgerrechte befinden, ohne Unterschied des Geschlechts gewählt werden, wenn sie

- a) das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- b) Eigentümer, Pächter (Nutznießer) oder Leiter von im Kammerbezirk gelegenen Wirtschaften sind oder im Kammerbezirk auf dem Gebiet der Landwirtschaft arbeiten und höhere Ausbildung oder mindestens mittlere landwirtschaftliche Ausbildung besitzen.

Als Eigentümer, Pächter (Nutznießer) oder Leiter von Landwirtschaften sind solche Personen anzusehen, für welche die Landwirtschaft als Stätte landwirtschaftlicher Produktion Gegenstand ihrer Berufsausbildung ist. Personen, welche sich ganz oder teilweise aus Einkommen unterhalten, welche ihnen aus Grundstücken unter 1 ha Fläche zufallen (Schrebergärten, Hausgärten u. ähnl.), sind in keinem Falle zur Kategorie der Eigentümer und Pächter (Nutznießer) von Landwirtschaften zu zählen.

Die Wahl der Räte in den Wahlkreisen wird von der Wahlversammlung vorgenommen, welche von Personen gebildet wird, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

- a) sie müssen Mitglieder der Organe der Gemeinde- und Kreisselfverwaltungsverbände sein oder der Gemeinden (Fortsetzung auf Seite 383.)

Kein Abschluß, sondern ein Anfang.**Zur Konfirmation am kommenden Sonntag.**

Hunderte deutscher evangelischer Kinder, Jungen und Mädchen treten am kommenden Sonntag vor den Altar, um im Angesicht der ganzen Gemeinde ihr Glaubensbekenntnis zu sprechen und danach zum ersten Male das heilige Abendmahl zu nehmen. In den einzelnen Gemeinden sind zwar die Konfirmandenscharen kleiner geworden, ganz im Gegensatz zu früher, wo oft in einer einzigen Gemeinde 100 Konfirmanden und mehr gemeinsam eingegesegnet wurden und die Einsegneungsfeier auf mehrere Sonntage verteilt werden mußte. Aber sind es in der einzelnen Gemeinde auch nur wenig Kinder, für die Gesamtheit der unierten evangelischen Kirche bedeutet es doch ein ganzes neues Geschlecht, eine neue Jugend, die in wenig mehr als einem Jahrzehnt den Kern der Gemeinden bilden wird. Dann sind diese Väter und Mütter, auf denen die Verantwortung für das evangelische Haus, für Volk und Kirche ruht. Darum ist der Konfirmationstag nicht nur ein wichtiger Tag im Leben des einzelnen jungen Christen, ein Feiertag für die mitfeiernde Familie und Verwandtschaft, sondern ein bedeutungsvoller Tag für die ganze Gemeinde und für die Kirche.

Es ist eine irrite Anschauung, daß der Konfirmationsstag einen Schlußstein in der Entwicklung eines jungen Menschen setzt. Die religiöse Bildung ist mit der Beendigung des Konfirmandenunterrichtes ebensowenig abgeschlossen wie die Schulbildung des 15jährigen Kindes, das die Schulbücher in die Ecke stellt. Wir wissen alle, daß wir unser ganzes Leben hindurch unser Schulwissen erweitern, vertiefen, verbessern müssen. So sind auch die im Konfirmandenunterricht empfangenen Lehren nur die Grundlage für das Weiterarbeiten im Christentum, nur die Einführung in Bibel, Katechismus und Gesangbuch, in denen der junge Mensch nun ständig zu Hause sein soll. Unsere Konfirmanden besuchen die Unterrichtsstunden zwei Jahre lang und haben diese zweijährige Unterweisung auch besonders nötig, weil der mangelnde Religionsunterricht und die mangelnde Liebung in der Muttersprache vielen Kindern so wenig an Wissen und religiösem Begriffsgut gegeben, daß der Konfirmandenunterricht die erschreckenden Lücken nur sehr notdürftig schließen kann. Aber vielleicht wird gerade diese Jugend, die die Unterweisung nur mit viel Mühe und hartem Fleiß annehmen konnte, um so beständiger und fester auf dem Grunde des Glaubens stehen und sich um so treuer und mutiger zu Gott bekennen. Diese Jugend hat es schon erfahren, daß das Leben kein Traum ist, sondern ein Kampf, und daß es not tut, in diesem Kampf zu stehen und nicht zu fallen, so hart er auch sein möge. Rein äußerlich liegt vor unserer Konfirmationsjugend keine lockende Zukunft mit allerlei schönen glückverheißenden Versprechungen. Aber das schadet nichts. Die deutsche Jugend der letzten Jahrzehnte hat bewiesen, daß sie solchem Kampf nicht ausweicht, daß sie trotzdem lachen und froh sein kann. Von inneren Kämpfen bleibt kein Mensch verschont, auch der ausgeglichene und ruhigste nicht. Wieviel mehr in unserer Zeit, in der so viel geistige Strömungen miteinander ringen und in der unsere deutsche Jugend in Polen besonders gerüstet sein muß für die innere Auseinandersetzung mit den Kräften des Bolschewismus, der vor den Grenzen Polens nicht halt macht. Es kommt aber darauf an, daß sie auch die Waffen in diesem Kampf kennt und sich an den hält, von dem das Liederlied singt „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“.

So ist der Konfirmationstag kein Abschluß, sondern ein Anfang, der Anfang eines Lebens, in dem das Kind bewähren soll, was es gelernt hat, ist ein Tag, an dem die Aufgaben bereits vor ihm liegen, die es einmal erfüllen soll. Die ganze Gemeinde aber, das evangelische Kirchenvolk übernimmt an diesem Tage mit die Verantwortung, daß der junge Mensch hineinmächst in die Aufgaben der Zukunft und in die Kampfbereitschaft, die heute von uns gesordert wird.

Ratschläge für das Hauen und Gießen im Garten.

Wenn wir in der ersten Frühjahrszeit in der Hauptsache mit der Bestellung des Gartenlandes beschäftigt sind und auch gerade noch im Mai die besonders empfindlichen Sachen wie Bohnen, Gurken, Tomaten usw. ins Freiland bringen müssen, so treten neben dem Anbau die Pflegemaßnahmen für das schon bestellte Land immer mehr in den Vordergrund.

An dieser Stelle ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß es wichtig ist, das bestellte Land regelmäßig zu hauen. Starke Regensfälle und besonders das Gießen schlammten den Boden ein, die Erde ballt sich zusammen, sie wird fest und hart und dadurch unfähig, neue Wassermengen aufzunehmen. Wir sehen dann, wie das Wasser von diesem Boden, besonders wenn es ein Lehm- oder Tonboden ist, wieder abläuft. Ein frisch gehacktes Land ist porös und aufsaugfähig wie ein Schwamm. Außerdem bringt in einen gut gelockerten Boden die Luft besser hinein, die nicht nur den Wurzeln der Pflanzen zugute kommt, sondern auch das Leben der Bakterien im Boden fördert, welches in einem gesunden, tätigen Boden eine große Rolle spielt. Also vergessen wir es nicht, das bestellte Land regelmäßig zu hauen, selbst auch, wenn der Boden noch nicht verunkrautet ist.

Je wärmer es jetzt draußen wird, um so mehr spielt das Gießen eine wichtige Rolle. Besonders in leichten Böden, die schnell austrocknen, wird sich ein Wassermangel vor allem bei flach wurzelnden Gewächsen bald bemerkbar machen. Dennoch können wir uns durch häufiges Hauen, besonders in schweren Böden, manches Gießen ersparen. Eine gut gelockerte Oberfläche schützt tiefere Erdschichten vor dem Austrocknen, da die feinen Wasseradern, die den Boden tief durchziehen, durch das Hauen abgeschnitten und unterbrochen werden und das aufgespeicherte Wasser dann nicht so schnell verdunsten kann.

Bis zu einem gewissen Grade können sich Pflanzen auch an Trockenheit gewöhnen. Wer also nicht die Zeit hat, regelmäßig zu gießen, sollte gerade anfangs seine Kulturen nicht so sehr verwöhnen; denn die Pflanzen werden dadurch anspruchsvoll und leiden dann ganz besonders, wenn man später bei anhaltender Trockenheit aus irgendeinem Grunde mit dem Gießen nicht Schritt halten kann.

Natürlich gibt es auch viele Pflanzen, besonders unter den Gartenkulturen, die ohne entsprechende Feuchtigkeit nicht recht gedeihen wollen, wie z. B. der Blumenkohl und die Gurken. Es ist zu überlegen, ob man solche Gemüse baut, wenn nicht genügend Zeit für ihre Pflege bleibt und besonders, wenn nur ein ganz leichter Boden zur Verfügung steht.

Durch das Gießen kühlst der Boden ab, deshalb soll man im Frühjahr vorsichtig sein und, solange kalte Nächte zu erwarten sind, nicht spät abends gießen, während im heißen Sommer das Gießen am Abend besonders günstig ist, weil dann die Feuchtigkeit am längsten vorhält. Nie soll man jedoch mittags gießen, wenn die Sonne am kräftigsten scheint.

Zum Gießen verwende man angewärmtes, abgestandenes Wasser. Es ist also ratsam, Wasserbecken und Regentonnen im Garten aufzustellen, aus denen man dann das Giezwasser schöpfen kann. Regenwasser ist weich und hat auf seinem Wege auch Sauerstoff aufgenommen, der den Pflanzenwurzeln zugute kommt, während das Wasser aus einer Leitung sauerstoffarm ist.

Beim Gießen wollen wir den Boden nicht nur oberflächlich anfeuchten, sondern das Wasser soll tief zu den Wurzeln dringen und für Tage vorhalten. Läuft das Wasser leicht ab, so ziehen wir uns Rillen zwischen die Reihen des Beetes oder um die Pflanzen herum, um das Abfließen zu verhindern. Der Wasserstrahl aus dem Giezrohr soll nicht die Pflanzen selber treffen und die Wurzeln freispülen, sondern wir gießen um die Pflanzen herum. Ein etwas gebogenes Ansatzrohr mildert den Giezstrahl. (Wichtig beim Angießen nach dem Pflanzen.) Frisch angewachsene Pflan-

zen, die also mit ihren Blättern noch nicht das ganze Beet bedecken, und junge Saaten werden natürlich mit einer Brause gegossen, trotzdem aber gründlich und vorhaltend.

Von dem durchdringenden Gießen unseres Gartenlandes müssen wir das leichte Spritzen unterscheiden. Im Hochsommer, in der Zeit von Juni bis August, ist es oft sehr heiß und die Luft trocken. Viele Kulturen gedeihen aber nur gut, wenn die Luft genügend feucht ist; z. B. sind Pflanzen mit zarten, dünnen Blättern viel empfindlicher gegen Trockenheit als solche mit dicken und fleischigen Blättern. Auch ein gut gepflegter Rasen verlangt viel Feuchtigkeit. Durch das Spritzen soll hauptsächlich die Luft mit Wasser bereichert werden, also müssen wir das Spritzen häufig wiederholen, die Kanne dabei recht hoch halten und die Pflanzen selbst dabei nur leicht überbrausen. Im ländlichen Garten werden wir zu dieser Arbeit wenig kommen, doch erfüllt das Gießen mit Brause teilweise denselben Zweck. Auch leiden die Gärten in der Stadt stärker unter Luftpöklichkeit, weil dort viel mehr Staub aufgewirbelt wird und es auch weniger regnet.

Erfolgreiche Gänseanzucht.

Die natürliche Aufzucht der Gänse mit ihrer eigenen Mutter oder Pute bereitet nicht viel Schwierigkeiten. Ein kleines Holzbudchen mit genügender Lüftung genügt vollständig. Für trockene saubere Einstreu muß immer gesorgt werden, denn wenn die Gänse in den ersten Lebenswochen nasse Bäuchlein bekommen, dann sind Erkältungsleidenschaften die unvermeidliche Folge hierauf. Sobald das Wetter es zuläßt, können die Gänse ins Freie, nur beachte man, daß sie morgens nicht zu früh in das nasse Gras kommen.

Eine größere Gänsechar kann mit den gleichen Wärmequellen aufgezogen werden wie die Hühnerküken, nur müssen sie der Größe entsprechend aufgestellt werden. Eine kleine Gänsechar läßt sich ohne Glucke leicht in einer Kiste aufziehen. In der Höhe der Köpfe bringt man einen Draht-einsatz an und legt auf diesen je nach Größe der Kiste ein oder zwei Wärmeflaschen und darüber ein Kissen. An einer Seite hat die Kiste ein Auslaufloch, so daß die Gänse herauslaufen können. Bei guter Witterung wird die Kiste in den Auslauf gesetzt, die Gänse werden leicht zu ihrer „Ersatzmutter“ zurückgefunden. Künstlich aufgezogene Gänse dürfen nicht zu früh ins Freie, weil sie sich ja nicht unter der Mutter aufwärmen können und sich leicht erkälten, wenn sie in den ersten Tagen einmal zu lange draußen gelassen werden. Gegen starke Sonne müssen die Gänse geschützt werden. Ist durch Baum oder Strauch kein natürlicher Schutz vorhanden, so wird durch Aufstellen einer Strohmatte, eines mit einem alten Sack bespannten Rahmens und ähnliches, für Schatten gesorgt.

Einen Tag nach dem Schlüpfen erhalten die Gänse als erstes Futter trockene Brotkrumen, eingeweichtes altbackenes Weißbrot, Getreideschrot oder Haferstrohlosen. Das Futter kann angefeuchtet gereicht werden, sie fressen es aber ebenso gern trocken. Die Gänse erhalten in den ersten Tagen alle drei Stunden so viel Futter, wie sie in 20 Minuten auffressen. Vom 2. Futtertag erhalten die Gänse feingeschnittenes Grün, Butterblumen oder Brennesseln, und falls es noch keine im Freien gibt, feingeriebene Möhren oder in kleinen Kästen gezogenen grünen Hafer oder Gerste. Nach einigen Tagen kann das Grün unzerkleinert gegeben werden, da die Gänse es sich gern abzupfen. Holzkohle und Sand müssen in kleinen Schälchen zur beliebigen Aufnahme zur Verfügung stehen.

Für saubereres angewärmtes Trinkwasser ist stets zu sorgen, und damit die Gänse die Einstreu nicht naß machen, ist ein zweckmäßiges Trinkgefäß notwendig, das auf einer Dornmullunterlage oder in einem kleinen Blechfaß steht. Eine alte Ofenkachel oder Emailleschüssel mit einem umgestülpten Blumentopf oder einem großen Stein sind zweckmäßig und billig. Damit die Tiere nicht soviel rumplantischen können, genügt eine 2 cm breite Trinkrinne, sie muß nur so tief sein, daß die Tiere den ganzen Schnabel hineinstecken können, damit sie durch Spülen die Nasenlöcher reinigen. Werden diese durch Futterreste verklebt, so können die Tiere nicht so gut atmen und leiden darunter.

Nach zwei Wochen, wenn die Gänse auf der Weide genügend Nahrung finden, brauchen sie nur noch am Abend etwas Schrotfutter, das allmählich durch ganze Körner ersetzt werden kann. Sind die Gänse befriedet, so kann dieses Futter fortfallen, wenn die Gänse am Abend auch noch Grü-

nes im Stall vorfinden. Sie vertilgen hiervon unheimliche Mengen, besonders beliebt sind Butterblumen, Saubisteln, und das Grüne der Mohrrüben findet durch sie noch gute Verwertung.

Sobald die Gänse auf die Stoppelfelder können, beginnt für sie die schönste Zeit. Wenn sie alles abgeweidet haben, werden sie entweder als Stoppelgänse an Mästereien verkauft oder im eigenen Betrieb gemästet. Falls sie erst zu Weihnachten schlachtreif sein sollen, können sie auch noch auf den umgepflügten Stoppeln Nachlese halten und tragen viel zur Unkrautvertilgung bei.

Vereinstkalender für die Landfrauen.

Bezirk Posen

D.-Gr. Złotnik und Morasko: 27. 5. (Fronleichnam): Gemeinsamer Ausflug an den Keltischen See. Treffpunkt 3 Uhr am Seeufer.

Bezirk Bromberg

D.-Gr. Koronowo: Die Mitglieder der Ortsgruppe beabsichtigen am 13. Juni per Autobus einen Ausflug nach Kotomierz und Mirowice zu machen. Die Teilnehmer werden gebeten, spätestens bis zum 1. Juni bei Frau Stoeckmann, Stopka ihre Teilnahme bekanntzugeben. D.-Gr. Wilcze: Sitzung 21. 5. um 3 Uhr, Jugendheim, Sitowiec. D.-Gr. Mirowice: 30. 5. um 4 Uhr, Gasthaus Wilhelm Beier, Mirowice. Gemeinsame Kaffeetafel, zu der auch die männlichen Mitglieder von 18 Jahren ab, freundlichst eingeladen werden. Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Bezirk Gnesen:

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge über Käsebereitung mit praktischer Vorführung statt. Die Kosten betragen pro Person 1 Zloty. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. D.-Gr. Libau: Dienstag, 1. 6., um 1 Uhr bei Pleines, Diekanowice mit Kaffeetafel. Kaffee gratis, Zubrot ist mitzubringen. D.-Gr. Owięs-Öschön: Mittwoch, 2. 6., um 1 Uhr bei Lauff, Owięs-Öschön. D.-Gr. Marktstadt: Freitag, 4. 6., um 2 Uhr bei Frau Maas, Wiela. Meldungen sind an Frau Klock-Jaroszewo zu richten. D.-Gr. Welnau: Sonnabend, 5. 6., um 1 Uhr im Gutshause Rybiniec. D.-Gr. Schöffen: Montag, 7. 6., um 2 Uhr bei Frau König, Schöffen. D.-Gr. Pejno: Dienstag, 8. 6., um 1 Uhr bei Frau Sophie Eikmeier-Siedleczo. Meldungen nimmt Frau Eikmeier entgegen. D.-Gr. Lopienno-Kludzin: Mittwoch, den 9. 6., um 1 Uhr bei Gustav Engelle-Lopienno. D.-Gr. Sarbschin: Donnerstag, 19. 6. Zeit und Lokal wird noch angegeben. Meldungen nimmt Herr Tiege entgegen. D.-Gr. Wilkowo: Freitag, 11. 6., um 1 Uhr im Kaufhaushotel. D.-Gr. Bąklich-Oschau: Sonnabend, 12. 6., um 1 Uhr im Konfirmandensaal. Meldungen nimmt Herr Altwasser entgegen. D.-Gr. Klecko: Sühmoßturzlehang am 3. 6. um 1/2 Uhr bei Klecko. Meldungen nimmt Herr Hilbrandt-Wilkowyja entgegen.

Bezirk Pissa:

Vorträge über Käsebereitung mit praktischer Anleitung: D.-Gr. Schmiegel und Wulsch: 20. 5. um 13.30 Uhr im Hotel Amerika-Schmiegel. D.-Gr. Pissa: 21. 5. um 13.30 Uhr bei Frau Gotthard Schubert-Grune. D.-Gr. Bojanowo: 22. 5. um 13.30 Uhr im Landhaus. D.-Gr. Mohnsdorf: 23. 5. um 13.30 Uhr bei Ballmann. Teilnehmergebühr 1 Zloty pro Person.

Bezirk Ostrowo

Kochfolgen (3 Tage) finden, unter Leitung von Fr. Ilse Busse, statt: D.-Gr. Langenfeld: vom 21.—23. 5. Beginn Freitag, 21. 5., um 2 Uhr bei Herrn Reinhold Eckert, Dobieszczyzna. D.-Gr. Gułminiz: vom 24.—26. 5. Beginn Montag, 24. 5., um 3 Uhr bei Weigelt. D.-Gr. Suszyn: Frauenversammlung Donnerstag, den 27. 5. (Feiertag), um 4 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag von Fr. Ilse Busse über: „Heil- und Würzkräuter.“

Bezirk Rogasen

In folgenden Ortsgruppen finden für Frauen Vorträge über Käsebereitung mit praktischer Vorführungen statt: Die Kosten betragen pro Person 1 Zl. Notizbuch, Bleistift und Mitgliedskarte sind mitzubringen. D.-Gr. Murowana-Goslin: Montag, 24. 5. um 14 Uhr bei Neubert. D.-Gr. Kolmar: Dienstag, 25. 5., um 14 Uhr bei Dräger, Kirchdorf. D.-Gr. Margonin: Mittwoch 26. 5., um 14 Uhr bei Borchardt. D.-Gr. Wischin-Hauland: Donnerstag, 27. 5. um 13 Uhr bei Hüller. D.-Gr. Tarnówko: Freitag, 28. 5., um 14 Uhr bei Lehmann. D.-Gr. Rogasen: Sonnabend, 29. 5., um 14 Uhr bei Tonn.

Bücher

Wir Kinder gratulieren — — —. Welche besondere Freude bei Geburtstagen, Hochzeiten und sonstigen Familienfesten ist es, von einem kleinen Mädel oder einem Buben mit leuchtenden Augen und heller Stimme mit einem gereimten Glückwunsch überrascht zu werden. Geschieht dies dann etwa noch in niedlichen Kostümen, als Kobolde, Pilzlein, Zwerge oder Sternschnuppen, so ist dies natürlich besonders nett und wirksam. Entzückende Vorschläge für derartige Kinder-Glückwünsche zu allen Gelegenheiten bringt das reichbebilderte Beyer-Kinderbuch „Wir Kinder gratulieren“ in leicht faßlicher Form. Selbst für die Allerkleinsten ist gesorgt, denn auch sie können als Blümchen oder Engelchen mit am Glückwunsch-Reigen teilnehmen. Das schöne im Verlag Otto Beyer, Leipzig, erschienene Buch ist für RM. 1.90 in jeder Buchhandlung erhältlich.

(Fortsetzung von Seite 380.)

und Städte, die der betreffende Wahlkreisbezirk umfaßt (Wojewodschaftsrat, Kreistage, Kreisausschüsse, Gemeinderäte, Stadträte usw.).

- b) ferner müssen sie Eigentümer, Pächter (Nutznieder) oder Leiter von im Kammerbezirk gelegenen Landwirtschaften sein oder im Kammerbezirk auf dem Gebiet der Landwirtschaft arbeiten und höhere Ausbildung oder mindestens mittlere landwirtschaftliche Ausbildung besitzen. Als Eigentümer, Pächter (Nutznieder) oder Leiter von Landwirtschaften werden auch hier nur solche Personen angelehnt, für welche die Landwirtschaft als Sitz landwirtschaftlicher Produktion Gegenstand ihrer Berufssarbeit ist. Personen, welche sich ganz oder teilweise aus Einkommen erhalten, welche ihnen aus Grundstücken unter 1 ha Fläche zufließen (Schrebergärten, Hausgärten usw.), werden in keinem Falle zur Kategorie der Eigentümer und Pächter (Nutznieder) von Landwirtschaften gezählt.

Die Amtszeit der aus Wahlen hervorgegangenen Räte beträgt 6 Jahre und ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Es ist jetzt Aufgabe der die Wahl in den einzelnen Wahlkreisen durchführenden Starosten, ein Verzeichnis derjenigen Personen anzufertigen, welche zur Ausübung ihrer Wahlhandlung in den einzelnen Wahlkreisbezirken berechtigt sind. Wir geben nachstehend die einzelnen Termine bekannt, welche auf Grund des Statuts für die Wahlvorbereitungen und auch zur Wahrung der Rechte der Wahlberechtigten durch den Schlesischen Wojewoden festgesetzt worden sind:

Bis 18. Mai 1937: Beendigung der Festlegung der Wählerverzeichnisse und letzter Tag der namentlichen Benachrichtigung der Wähler über ihre Aufnahme in die Wählerliste.

Bis 19. Mai 1937: 1. Tag des 3-tägigen Termins, innerhalb welchem das Wählerverzeichnis in den Büros der Kreisausschüsse, der Magistrature, der Gemeindeämter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muß.

Bis 21. Mai 1937: Letzter Tag des 3-tägigen Termins für die öffentliche Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse in den Gemeindeämtern pp.

Bis zu diesem Tage können auch seitens der Wahlberechtigten gegen die Nichtberücksichtigung der eigenen oder anderer Personen und gegen die Placierung nichtberechtigter Personen in der Wählerliste beim zuständigen Starosten begründete und auf Beweise gestützte Reklamationen eingelegt werden.

Bis 2. Juni 1937: Letzter Tag, bis zu welchem die die Wahlen durchführenden Starosten dem Starosten dem Schlesischen Wojewodschaftsamt die Protokolle über die erfolgte Durchsicht der Wählerverzeichnisse sowie über die nicht berücksichtigten Reklamationen gegen die Nichtaufnahme bzw. unberechtigte Aufnahme von Wählern in die Wählerverzeichnisse einschließlich der ergangenen Entscheidungen mit allen Beweisstücken einreichen müssen.

Bis 7. Juni 1937: Letzter Tag, bis zu welchem der Schlesische Wojewode die Reklamation endgültig entscheidet und die zuständigen Starosten von dieser Entscheidung benachrichtigt, sowie letzter Tag, bis zu welchem die Starosten den Inhalt der Entscheidung des Wojewoden den interessierten Personen zur Kenntnis geben müssen.

Bis 22. Juni 1937: Letzter Tag, bis zu welchem die Starosten alle Wähler über Tag, Stunde und Ort der Wahlen zu benachrichtigen haben. Als Tag des Zusammentritts der Wahlversammlungen zwecks Durchführung der Wahl der Kammerräte wird der 27. Juni 1937 festgelegt. Die Wahlversammlungen finden am Sitz der betreffenden Starosteneien und für den Wahlkreis III in Katowitz statt. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit, die die neue Kammerwahl auch für unsere deutsche Landwirtschaft hat, bitten wir unsere Mitglieder, sich, soweit sie in den Wahlkreisversammlungen wahlberechtigt sind, mit den einzelnen Bestimmungen, insbesondere auch mit den einzelnen Terminen vertraut zu machen. Insbesondere bitten wir nicht zu unterlassen, in den zuständigen Gemeindeämtern die Eintragung der wahlberechtigten Mitglieder in die Mitgliederliste zu prüfen und, falls die Eintragung unterblieben sein sollte, fristgemäß beim zuständigen Starosten deshalb reklamieren. Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit für die einzelnen Wahlkreise Kandidaten für die Wahl zu benennen, um auf diese Weise eine Zersplitterung der Stimmen unserer Mitglieder zu vermeiden.

Allerlei Wissenswertes

Krankheiten der erwachsenen Bienen.

Wohl jeder Tierzüchter wird darauf Wert legen, seine Tiere nicht nur in gesunden, sondern auch in frischen Tagen kennenzulernen. Tod und Krankheit lauert eben überall und macht auch vor der kleinen Welt, die in Strohköpfen und Kästen ihr Leben ausläuft, nicht halt.

Während alle Brutkrankheiten ansteckender Art, also Seuchen sind, unterscheiden wir bei den Krankheiten der erwachsenen Bienen nichtansteckende und ansteckende Krankheiten.

Zu den nichtansteckenden Krankheiten gehört:

Die R u h r. Wer kennt sie nicht, die hellbraunen Flecken auf den Flugbrettern, an den Kastenwänden, auf den Zellrändern der Waben mancher Völker, besonders nach langen Wintern? Es ist die Ruhr. Besonders zeigt sie sich im Vorfrühling und äußert sich darin, daß die Bienen ihren übermäßig angesammelten Kot im Enddarm niemals halten können und ihn gegen ihre sonstige Gewohnheit im Stock absetzen. Sie verlassen dabei ihren Winterplatz, erläutern sich und gehen zugrunde. Über die Ursachen gehen die Meinungen unter den Imkern und Wissenschaftlern auseinander. Die einen sehen die Ursache in ungeeignetem Winterfutter (Wald-, Blatt- oder Heidehonig), in Störungen aller Art, die andern in einem Mangel an Flüssigkeit, also in Durstnot. Zweifellos werden alle diese genannten Faktoren mehr oder weniger bei der Entstehung der Ruhr mitsprechen. Wo also Wald-, Blatt- oder Heidehonig die Völker mit in den Winter nehmen, sorge man dafür, daß reichlich Zuckerwasser in den Winterplatz kommt. Alle Störungen, auch Weisellosigkeit halte man fern. Ein Reinigungsflug heilt diese so weit verbreitete Krankheit.

Die Mai k r a n k h e i t. Im Mai, oft auch etwas früher oder später, sieht man die Bienen mit aufgetriebenen Hinterleib, vollständig flugunfähig, aufgeregt auf dem Boden herumlaufen. Untersucht man solche erkrankte Bienen, so findet man, daß der Darm mit Pollenmassen vollgepfropft ist. Über die Ursachen gehen die Meinungen auseinander. Früher glaubte man, daß der Pollen aus Löwenzahn und Weißdorn der Mistätter sei. Da aber die Maikrankheit meistens lokal erscheint, jene Pflanzen aber allgemein verbreitet sind, so kann dieser Pollen nicht die Ursache sein. Auch erfrorener Pollen wird als Ursache angenommen. Manche sehen in ihr eine Erkrankung der Atmungsorgane. In neuerer Zeit sieht man die Ursache in einem Schimmelpilz. Wie dem auch sei, der Imker kann nichts dagegen tun, ein Trost für ihn, daß sie eine vorübergehende Erscheinung ist.

Zu den ansteckenden Krankheiten gehört unter anderen:

Die Rose m a s e u c h e. Die Ursache ist ein tierischer Erreger, ein Zellschmarotzer, der im Mitteldarm der Biene lebt. Die erkrankten Tiere zeigen ähnliche Erscheinungen, wie bei der Maikrankheit. Sie tritt periodisch auf. Merkwürdig ist, daß man den Schmarotzer oft findet, ohne daß dabei krankhafte Erscheinungen auftreten. Wo diese Seuche aber als Krankheit auftritt, kann sie sehr gefährlich werden. Ihre Heilung ist viel schwieriger als die schlimmste Art der Bruterkrankung.

Die Stein b r u t. Ihr Erreger ist ein Pilz, der die Brutkrankheit Steinbrut hervorruft und auch die erwachsene Biene befällt. Zum Glück ist diese Krankheit selten.

Da es keine Medizin für Bienenkrankheiten jeglicher Art gibt, besteht unsere Haupthilfe im Verhüten und Vorbeugen. Ganz besonders ist zu beachten, daß, wie für jeden Organismus, so auch für den Bienen-Organismus gilt: Je gesünder ein Lebewesen ernährt wird, desto widerstandsfähiger ist es gegen Krankheiten. Darum nehme man den Bienen nicht alle ihre natürliche Nahrung, ihren Honig.

Fr. Fischer.

Ausstellung „Dorfarbeit und Kultur“ in Lisslow.

In der Zeit vom 8. Juni bis 4. Juli findet in Lisslow bei Kalisch, das als ein polnisches Musterdorf bekannt ist, eine Ausstellung unter dem Leitspruch „Arbeit und Kultur eines Dorfes“ statt. Die Ausstellung will ein Gesamtbild über die Arbeit dieser Ortschaft geben und wird als eine Anschauungsschule für die Gemeinschaftsarbeit direkt in ihrem Wirkungskreis aufgezogen.

Bei starkem Schwitzen

haben diätetische Maßnahmen oft Erfolge. Es kommt darauf an, den Wassergehalt des Körpers und besonders des Fettgewebes durch eine Beschränkung der Flüssigkeitszufuhr herabzusetzen. Sie muß mit erheblicher Verminderung des Kochsalzes in der Kost verbunden sein. Sobald sich im Körper Kochsalz speichert, wird auch entsprechend viel Wasser zurückgehalten. Der Körper versucht, diese belastenden Kochsalz- und Wassermengen durch Schweißabsonderung schnell loszuwerden. Denn der Schweiß enthält ganz erhebliche Kochsalzmengen, und bei starkem Schwitzen können ohne Schwierigkeiten 1 bis 2 Ltr. Flüssigkeit abgegeben werden. Reichlich Kochsalz und reichlich Flüssigkeit erhöhen also die Schweißabsonderung. Auch an sich stark salzhaltige Speisen, wie Pökelswaren, scharfe Würste, gehalzene Fische und dergleichen, müssen vermieden werden. Dann kann man mit erfreulichen Erfolgen rechnen; denn sobald der Wassergehalt des Körpers vermindert ist, wird auch die Schweißabsonderung herabgesetzt.

Bekämpfung der Unfruchtbarkeit bei Schweinen.

Bei dauernder Stallhaltung sind die Brunsterscheinungen vielfach nur schwach und werden dann oft nicht bemerkt. Solche Tiere müssen auf die Weide oder auf einen Tummelplatz. Das genügt bei jüngeren Tieren im Frühjahr meist, um die Brunst herbeizuführen. Regelmäßiger Weidegang kann nicht nur einen großen Teil der Fälle von Unfruchtbarkeit verhüten, sondern Unfruchtbarkeit vielfach auch wieder beheben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung von Tummelplätzen, um die Nachteile der Stallhaltung auszugleichen.

Frehunlust bei Kindern.

während irgendwelcher Krankheiten beobachtet man mit vortrefflichem Erfolge durch Thymiantee. Auf je 2-2½ Liter kochend heißes Wasser benötigt man ungefähr 200 g gut gereinigtes, stengelfreies Kraut. An einer warmen Herdstelle läßt man den Tee 4-5 Stunden ziehen und giebt ihn dann ab. Von dieser Flüssigkeit gibt man den franken Tieren täglich zweimal je ½ Ltr. aus einer Flasche ein.

Lagerschuppen für künstliche Düngemittel.

In jeder Wirtschaft sollte ein der Größe der Wirtschaft entsprechender Schuppen vorhanden sein, der zum Aufbewahren von künstlichen Düngemitteln, ferner auch für Kohlen, Bautall usw. dient. Es ist ein Unding, daß die Landwirtschaft erst in den letzten Wochen vor der Bestellungszeit die Düngemittel bestellt und abnimmt, weil es dann oft den Fabriken und der Eisenbahn unmöglich ist, alles rechtzeitig zu liefern. Die Fabriken müssen das ganze Jahr hindurch produzieren, um die Maschinen entsprechend auszunutzen und die Leute ständig zu beschäftigen, und können daher nicht eine ganze Jahresproduktion auf Lager nehmen und in wenigen Wochen abtransportieren. Durch rechtzeitigen Bezug läuft der Landwirt nicht Gefahr, den Kunstdung zu spät zu geben.

Der Schuppen künstliche Düngemittel muß natürlich entsprechend eingerichtet sein. Er muß gut trocken sein und eine Reihe von Abteilungen enthalten, die ein getrenntes Lagern der verschiedenen Sorten ermöglichen. Die Wände sind mit Brettern zu verkleiden, der Fußboden muß mit Ziegel gepflastert werden oder aus Beton bestehen. Tür und Fenster müssen gut schließen, damit Feuchtigkeit so wenig wie möglich von dem Düngemittel angezogen wird. Diejenigen Düngemittel, die in Säcke gefüllt sind, werden auf Bretter oder Stroh gelagert. Alle Düngemittel sind mit Stroh oder Torf-Mull abzudecken.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Bekämpfung der Erdlöhe bei Weizen: Wie kann man Brudenpflanzen vor dem Auftreten durch Erdlöhe schützen?

Antwort: Es empfiehlt sich die Brudensamen zeitig in Anzuchtbete auszusäen, weil dann die Erdlöhe noch in den Winterquartieren sind. Beim Auftreten von Erdlöhen in Anzuchtbetteln müssen dieselben alle acht Tage mit 0,8proz. Obstbaumkarbolineumlösung (0,3 Liter auf 100 Ltr. Wasser) überbrausen werden.

Frage: Bekämpfung der Blattläuse auf Obstbäumen. Da Blattläuse in diesem Jahr sehr stark auf meinen Apfelbäumen auftreten, bitte ich um Angabe eines bewährten Mittels gegen diesen Schädling.

Antwort: Ein wirksames Mittel gegen Blattläuse ist eine Mischung von Schmierseife mit Spiritus. Man löst 2 kg. Schmierseife in 100 Ltr. warmem Wasser auf und fügt nach dem Erkalten 1 Ltr. Brennspiritus unter gutem Rütteln hinzu. Wenn man den Spiritus beigelegt hat, muß sofort geprägt werden, weil sonst der Spiritus verdunsten würde. Das Spritzen soll bei Regenwetter nicht vorgenommen werden. Auf keine Verteilung der Flüssigkeit ist zu achten.

Frage: Saatenpflege der Sommerung. Wie oft soll Sommergetreide geeggt werden?

R. T.

Antwort: Sommergetreidefelder werden gewöhnlich zweimal geeggt. Die erste Egge erfolgt kurz vor oder beim Spalten des Getreides mit Feineggen. Die Wirkung dieses Eggenstrichs wird erhöht, wenn schräg zu den Drillreihen geeggt wird. Hat sich vor dem Eggen eine Kruste gebildet, so ist sie vorher durch einen Walzenstrich zu brechen. Den zweiten Eggenstrich gibt man mit etwas schwereren Eiern in der Längsrichtung, wenn das Getreide 7 bis 10 Zentimeter hoch ist. Später kann man noch 1-2 Maschinenhauen geben.

Frage: Unkräuter als Leitpflanzen. Kann man auf Grund des Vorkommens von Hederich gewisse Schlüsse auf die Kalkbedürftigkeit des Bodens ziehen?

Antwort: Hederich ist säureverträglich und liebt zu viel Kalk im Boden nicht, sein Vorkommen ist also immerhin ein Anzeichen dafür, daß der Boden mit Kalk nicht gerade übersättigt ist. Man achtet jedoch darauf, daß es sich wirklich um Hederich handelt. Unter diesem Namen geht landläufig auch der Senf, der aber in seinen Ansprüchen grundverschieden ist: er gedeiht nur auf kalkgesättigten Böden. Die beiden Unkräuter sind dadurch zu unterscheiden, daß die Blätter beim Hederich stark gekräuselt sind, auch liegen die Kelchblätter der Blüte fest an, im Gegensatz zum Senf, wo sie deutlich abstehen. Die Blütenfarbe beim Senf ist goldgelb, beim Hederich dagegen heller.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 13. Mai 1937

Bank Polski-Akt. (100 zl.)	101.—	Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher
Luban Fabr. przew. Ziemi.		4½% amortisierbare Golddollar-Pfandbriefe
1.-4. Em. (37 zl) —		1 Dollar zu zl 8.9141).
5. Cegielki 1. Bl.-Em. (50zl) zl —		Serie K —.—%
4% Konvertierungspfandbr.		4½% Goldpfandbr. der Pol.
der Pol. Landsh. 42.25%		Ser. III (Sick. zu 5 \$) 38.—
4½% Goldpfandbr. der Pol.		5% staatl. konv.-Anleihe 58.—%
Landsh. Ser. L. 48.50 - 48.—%		gr. Stücke
4½% umgest. Gold-Gold-		

Kurse an der Warschauer Börse vom 13. Mai 1937

5% staatl. konv.-Anl.	56.—%	100 franz. Frank. zl 23,68
3% Invest.-Anleihe I. Em.	63.75%	100 schw. Franken — zl 120.95
3% Invest.-Anl. 2. Em.	64.—%	100 holl. Guld. zl 290.55
4% Konsolid.-Anl.	—	100 tschech. Kronen zl 18.41
53.25 % gr. Sic. 52.50% fl. Sic.	—	1 Dollar zl 5.277/8
100 deutsche Mark zl 212.36		1 Pfds. Sterling — zl 26.12

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Das Getreidegeschäft bewegt sich in sehr kleinen Grenzen. Die Höchstpreise für Roggenmehl, welche von den Kommunalbehörden festgelegt werden, sind im großen und ganzen noch geändert worden, jedoch haben die Ausmahlungsbestimmungen eine mildernde Auslegung erfahren. Trotzdem verhalten sich die Mühlen den Getreideangeboten gegenüber zurückhaltend. Es ist nicht anzunehmen, daß sich auf Grund der Ausmahlungs- und Mehlpresverordnungen noch größere Preisveränderungen für die nahe Zukunft zeigen können. Die Weizenpreise werden sich dem Roggenmarkt mehr angleichen, obwohl man vor Festsetzung der Ausmahlungs- und Mehlpresverordnungen der umgekehrten Ansicht war. Abgesehen vom Geschäft in Brotgetreide beobachtet man, daß in Gerste kaum noch Umsätze stattfinden, dagegen Hafer gefragt blieb. Der Weltmarkt in Brotgetreide zeigt rückläufige Tendenz. Die Urachen sind Meldungen aus Nordamerika über zufriedenstellende Ernteaussichten.

Wir notieren am 18. Mai für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 29-30, Roggen 23.50-24.50, Gerste 20-24, Hafer 21-22, Senf 26-30, Victoriaerbsen 22-24, Folgererbse 22-24, Gelbslipinen 13.50-14, Blaumohn 68-72,

Futtermittel: Wie wir schon Ende April berichteten, haben die Preise für Getreidelleie stark angezogen und gleichzeitig sind die Qualitäten immer schlechter geworden, weil die Mühlen die Ausmahlungsbefreiung bis zu 85% haben. Aus diesem Grund hatten wir schon Sonnenblumenkuchen 25-26% angeboten, die zwar 1-1½ Zloty teurer waren wie Kleie, dafür aber in der Gehaltsgarantie besser und unbedingt sauber sind. Wenn die schwedenden Verhandlungen mit Rumänien sich günstig auswirken, werden wir innerhalb der nächsten 8-10 Tage in der Lage sein, preiswert rumänischen Futtermais, dessen Futterwert ja allgemein bekannt ist, anbieten zu können. Die bisherigen Forderungen für argentinischen und La Plata-Mais ergaben u. E. für den Landwirt keine Rentabilität.

Düngemittel: Die von uns bekannt gemachten Preise für Kali und Kainit haben seitens der Eksplotacja insofern eine Änderung erfahren, — wie wir dies auch in unserem heutigen

Vermerk zum Ausdruck bringen — als der erste billigste Preisabschnitt nicht schon mit dem 15. Mai seine Gültigkeitsdauer erreicht, sondern daß dieser Zeitabschnitt bis 25. Mai incl. verlängert wird.

Über die Möglichkeit des Bezuges von Thomasmehl aus dem Auslande sollen wir noch im Laufe dieses Monats seitens der Banknotenbank Polny, Warszawa, die nach wie vor allein die Einführberechtigung für dieses Düngemittel besitzt, definitive Nachricht erhalten. Mit genauen Angeboten darin kommen wir unseren Interessenten schnellstens mit besonderem Rundschreiben näher.

Sühlupinen: Die Firma „Lupinus“ stellt freibleibend gelbe Sühlupinen zur Grünfuttergewinnung mit einer Reinheit von ca. 95%, einschließlich 5% Blaulupinen, Keimfähigkeit ca. 60% mit zl 45,— für 100 kg, brutto für netto einschließlich Verpackung ab Chojnice, zu den sonst bekannten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen zur Verfügung. Die Bestände in dieser Saat sind gering; im Bedarfshalle bitten wir um rechtzeitige Auftragserteilung.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt natürlich grundlegend geändert. Das Feiertagsgeschäft ist vorbei und außerdem treten die Süd- und Ostgebiete unseres Landes nicht mehr als Käufer auf, sondern haben im Gegenteil noch Butter abzugeben.

Heute am 8. Pfingstfeiertag ist die Lage selbstverständlich noch etwas unübersichtlich, doch kann man bereits heute so viel sagen, daß wir jetzt wieder voll und ganz auf den Export angewiesen sind.

Es wurden in der Zeit vom 12.—18. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf anfangs 3,80, später 3,90 zl pro kg, Posen en gros anfangs 3,40—3,45, später 2,95 bis 3,00 zl pro kg. Ungefähr dieselben Preise brachten auch die inländischen Märkte. Exportiert wurde in der Berichtswoche nichts. Die Exportpreise in der kommenden Woche dürften ebenfalls ungefähr 2,95—3,00 zl pro kg für I. Qualität betragen.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zl	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt- Stärke- wert %	Berd. Eiweiß %	Gesamt- Stärke- wert %	Berd. Eiweiß nach Ab- zug des Stärke- wertes **)	
		%	%			
Kartoffeln	3,50	20,—	0,9	0,175	—	—
Roggenkleie	17,50	46,9	10,8	0,37	1,62	1,03
Weizenkleie	17,50	48,1	11,1	0,36	1,58	0,98
Gerstenkleie	17,—	47,3	6,7	0,36	2,54	1,47
Reisfuttermehl	—	68,4	6,—	—	—	—
Mais	—	81,5	6,6	—	—	—
Hafer, mittel	22,—	59,7	7,2	0,37	3,06	1,77
Gerste, mittel	22,—	72,—	6,1	0,31	3,61	1,70
Roggen, mittel	24,50	71,8	8,7	0,34	2,82	1,55
Lupinen, blau	14,—	71,—	23,3	0,20	0,60	0,23
Lupinen, gelb	14,—	67,3	30,6	0,21	0,46	0,24
Ackerbohnen	29,—	66,6	19,3	0,33	1,14	0,70
Erbien (Futter)	22,—	68,6	16,9	0,32	1,30	0,76
Serradella	22,—	48,9	18,8	0,45	1,59	1,14
Leinkuchen*) 38/42 % .	21,50	71,8	27,2	0,30	0,79	0,49
Rapskuchen*) 36/40 % .	17,50	61,1	28,—	0,29	0,76	0,46
Sonnenblumentüpfchen*) 42—44 % .	22,50	68,5	30,5	0,33	0,74	0,51
Erdnußküchen*) 55 % .	—	77,5	45,2	—	—	—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50 % .	—	71,2	38,—	—	—	—
Kostkernküchen	20,—	76,0	16,—	0,26	1,25	0,58
Palmkernküchen	18,—	66,—	18,—	0,27	1,39	0,66
Sojabohnensch. 44/46 % extrah.	25,—	73,3	40,7	0,34	0,61	0,46
Fischmehl	44,—	64,—	55,—	0,69	0,80	0,76
Gesamtkuchen	—	71,—	34,2	—	—	—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań, 18. Mai 1937. Spoldz. d. og. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 19. Mai.

Auftrag: 42 Rinder, 192 Schweine, 244 Kälber; zusammen 478 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 66—70, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 64—60, ältere 48—50, mäßig genährt 40—46. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—68, Mastbulle 52—58, gut genährt, ältere 48—50, mäßig genährt 40—46. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastkühe 52—58, gut genährt 40—50, mäßig genährt 24—30. — Jungvieh: gut genährt 40—50, mäßig genährt 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 72—86, Mästfälber 62—70, gut genährt 52—60, mäßig genährt 40—50.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—66, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—60.

Schweine: vollfleischige, von 120—150 kg Lebendgewicht 100 bis 104, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 88—92, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—86, Sauen und späte Kastrale 78—92.

Marktverlauf: normal. Fettschweine über 150 kg über Notierung.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsé vom 19. Mai 1937. Für 100 kg in 1 t fr. Station Poznań

Umsätze: Roggen 16 t zu 24,50 zl.

Nichtpreise:		Weizenkleie, grob	16,50—17,00
Roggen	24,00—24,25	Weizenkleie, mitt	15,25—15,75
Weizen	29,50—29,75	Gerstenkleie	15,50—16,50
Braunerste	27,25—28,25	Winterraps	56,00—57,00
Mahlgerste 630—640 g/l	28,00—28,25	Leinsamen	—
Mahlgerste 667—676 g/l	24,25—24,50	Senf	30,00—32,00
Mahlgerste 700—715 g/l	—	Sommerwid	23,00—25,00
Hafer	22,50—22,75	Peluschen	28,00—25,00
Roggenmehl I. Gatt. 70%	32,50	Viktoriaerbse	21,50—24,00
Roggen-Schrotmehl 95%	28,00	Holzererbse	22,00—24,00
Roggenmehl 30%	36,00—36,50	Blaulupinen	18,50—14,50
1. Gatt. 50%	35,50—36,00	Gelblupinen	13,50—14,50
1. Gatt. 65%	33,50	Seradella	22,00—25,00
2. Gatt. 50—65%	26,50—27,00	Blauer Mohn	72,00—76,00
Weizenmehl I. Gatt. 65%	42,00	Klee rot, roh	100—110
Weizenmehl II. 65—70%	30,00—31,50	Klee rot, 95—97%	120—130
Weizenmehl IIIa 65—75%	28,00—29,00	Weizelsee	85—125
Weizenmehl III 70—75%	24,00—25,00	Schwedenkleie	150—180
Weizenmehl I. Gatt. 20%	47,00—47,75	Gelbklee, entschält	65—75
I A Gatt. 45%	46,00—46,50	Wundklee	65—75
I B Gatt. 55%	44,50—45,00	Engl. Rangras	60—70
I C Gatt. 60%	44,00—44,50	Leinkuchen	21,25—21,50
I D Gatt. 65%	—	Rapskuchen	17,75—18,00
II A Gatt. 20—55%	41,50—42,00	Sonnenblumenküchen	22,75—23,50
II B Gatt. 20—65%	40,75—41,25	Sojastrich	23,50—24,50
II D Gatt. 45—65%	37,75—38,75	Weizenstroh, lose	1,85—2,10
II F Gatt. 55—65%	33,75—34,75	Weizenstroh, gepr.	2,35—2,60
Roggenkleie	16,50—17,00	Roggengroßstroh, lose	2,05—2,30
		Roggengroßstroh, gepr.	2,80—3,05
		Hafnerstroh, lose	2,25—2,50
		Hafnerstroh, gepr.	2,75—3,00
		Gerstenstroh, lose	1,95—2,20
		Gerstenstroh, gepr.	2,45—2,70
		Heu, lose	4,60—5,10
		Heu, gepr.	5,25—5,75
		Reheheu, lose	5,70—6,20
		Reheheu, gepr.	6,70—7,20

Stimmung: ruhig. Gesamtumsatz: 1738,9 t, davon Roggen 470, Weizen 334, Gerste 25, Hafer 30 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 19. Mai 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Molkereibutter 1,60, Landbutter 1,50, Weißkäse 35, Sahne 1/4 ltr. 35, Milch 22, Eier 80—85, Salat 5—10, Radieschen 5, Blumentohl 40—80, Schwarzwurzeln 25, frischer Kohlrabi 25 bis 40, frische Mohrrüben 25—35, Mohrrüben 20, Rhabarber 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Petersilie 30, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 20, Kartoffeln 5—7, Salatkartoffeln 10—15, rote Rüben 10, Zwiebeln 5—10, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 20—40, Spargel 10—25, Spinat 5—10, Gurken 40—60, Zitronen 15, Apfelsinen 15—50, Bananen 40, Feigen 1,00, Badobst 1,00, Badpflaumen 1—1,20, Pflaumenmöh 70, Stachelbeeren 40, Mochn 35—40, Sauerkämpfer 5, Hühner 2,50, junge Hühner 2,50 bis 4,00 das Paar, Perlhähner 2,00, Puten 6,00 bis 7,00, Tauben das Paar 90 bis 1,00, Kaninchen 1 bis 2,50, Kalbfleisch 60—1,20, Schweinesleisch 70—1,00, Rindfleisch 60—1,00, Hammelsleisch 70—90, Gehacktes 80, roher Speck 85, Räucherseped 1,00, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 60, Nierenleber 50, Hammelleber 50, Schleife 80, Bleie 80—1,00, Zanderleber 2—2,40, Karauschen 1—1,20, Wels 1,20, Hechte 1—1,40, Maile 1,20, Weißfische 60, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 15—25.

Umtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörsen in Katowitz.

Im Großhandel frei Waggon Katowitz wurden für 100 kg am 14. 5. 1937 gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 26—26,20, Sammelhafer 25, Gelblupinen 17,80, Weizenmehl 0—65% 43—43,25, Roggenmehl 0—70% 35,25. Richtpreise: Roggen 25,75—26, Einheitsweizen 31,50—32, Sammelhafer 24,50—25, Mahlgerste 28—23,50, Gelblupinen 17,50—18, Blaulupinen 16,25—16,75, Viktoriaerbsen 27 bis 29, Mohn 82—84, Weizenmehl I. Gattung 0—65% 43—43,25, Weizenschrotmehl 0—95% 37,75—38,25, Roggenmehl I. Gattung 0—70% 34,75—35,25, Roggenschrotmehl 0—70% 30—30,50, Leinkuchen 21—21,50, Rapskuchen 17,50—18, Heu gepreßt 3,75—4,25, Wiesenheu 7—8, Widen 22—23, Pfeuschen 22—23, Speisefartofern 5,50 bis 6, Serradella 26,50—27,50. Gesamtumfang 2225 t, davon 420 t Roggen. Stimmung: ruhig.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 12. Mai 1937.

In der Zeit vom 5.—10. Mai 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Ochsen: vollfleischige, ausgemästete 0,69—0,77, jüngere, fleischige, nicht gemästete und ältere gemästete 0,63—0,68; **Bullen:** vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert 0,70—0,77, vollfleischige, jüngere 0,60—0,69; **Jungvieh und Kühe:** vollfleischige, gemästete Färjen höchster Fleischqualität 0,73—0,80, vollfleischige, gemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 0,71—0,80, ältere, gemästete Kühe und weniger gute Kühe u. Färjen 0,61—0,70, mäßig gen. Kühe u. Färjen 0,51—0,60, schlecht genährte Kühe und Färjen 0,40—0,50. **Kälber:** erstklassige, gemästete 0,77—0,85, mittlere und erstklassige Saugälber 0,69 bis 0,76, weniger gemästete Kälber und gute Saugälber 0,60 bis 0,68. **Schweine:** gemästete, über 150 kg Lebendgewicht 1,25—1,32, vollfleischige von 120—150 kg 1,18—1,24, vollfleischige von 100—120 kg 1,00—1,12. Sauen und späte Kastrale 0,90—1,05.

Auftrieb: Rinder 417, Kälber 80, Schweine 953 Stück. Tendenz für Rindvieh höher, für Schweine gehalten.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 13. Juni d. Js., findet um 12 Uhr mittags in den Räumen des Deutschen Hauses zu Posen, ul. Grobla Nr. 25, die

General-Delegiertenversammlung

des Verbandes der Güterbeamten für Polen statt.

Die Tagesordnung wird durch besondere Einladungen bekannt gegeben.

(465)

Der Vorsitzende

(—) Wilh. Rosengarten-Kleszczewo.

Haus Schneiderin empfiehlt sich zum Nähen von einfachen Aussteuern und Kindersachen, Ausbessern und Ummunden von Wäsche und Kleidern. Schneider, Poznań, Marsz. Ticha 75, W. 24.



Gartenschläuche
Hanfschläuche
Strahlrohre
Verschraubungen
empfehlen
Ferd. Ziegler & Co.
BYDGOSZCZ

CONCORDIA

SP. AKC. POZNAN
Al. Marsz. Piłsudskiego 25
Tel. 6105 u. 6275.

Familien-Drucksachen
Landw. Formulare
Sämtliche Bücher (458)
Geschäfts-Drucksachen



Nur der Inhalt

der Pakete mit dem Bild des Pfarrers Kneipp
sind nur Nachahmungen, jedoch niemals der
gute und gesunde

Kneipp Malzkaffee!

Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen

Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchsschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.

Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.
Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze

Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.

Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer
ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.
Grudziądz, Herbert Möller
ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.

Leszno, Klaus Schultz
ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.
Starogard, Hans Wegner
ul. Hallera 38. Tel. 74.
(458)

Am 9. Mai 1937 starb nach längerem Krankenlager unser Mitglied, langjähriger Vorsitzender, Ehrenvorsitzender und Mitbegründer des Vereins Herr

Otto Scheske

aus Tannenhorst jetzt Słeszewice

Der Verein verlässt einen seiner Besten. Wir werden dem Entschlafenen über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Westpolnische Landw. Gesellschaft Ortsgruppe Budewiz.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
Fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte

Liste frei! (454)

Möbel gut und
billig
kaufen Sie bei

U. Sochinski, Möbelgeschäft
Poznań, Woźna 10. Tel. 53-56

Ołoszenia.

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 11 maja 1937 roku. S. 375. Spółdzielnia Towarowa w Grodzu z odpow. ograniczoną wykreślona została z rejestru wobec ukończenia likwidacji. 461

Sąd Okręgowy w Ostrowie.
W rejestrze spółdzielni numer 13 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Borku, wpisano dnia 4 maja 1937 r., że postanowieniem Sądu Okręgowego w Ostrowie z 16. XII. 36 r. zatwierdzono układ z wierzycielami. (456)

Ansteckenden Scheiden-

Katarrh bei Rindern

beseitigen
Pysepta-Blättchen
und -Stifte.

Pack. zu 25, 50 u. 100 Stck.
Stifte zu 20 St.

Versand umgehend und
portofrei

Apteka na Sołaczu
Poznań, Mazowiecka 12.
Telefon 5246. (462)



Zur Abtötung der
Dassel-Larven
Abdassol
das schäumende Waschmittel

POLSKA SPOŁKA SCHERING-KAHBAUM Sp. z o. o. WARSZAWA
Fachberater H. J. Mueller, Poznań, Mazowiecka 45



Ohne viel Worte
weiß jeder Kenner, daß die Instrumente
der größten Pianofortefabrik Polens

B. Sommerfeld - Bydgoszcz,

Śniadeckich 2, unübertroffen sind.
Filiale: Poznań, ul. 27 Grudnia 15.

Zu der am Sonntag, dem 30. Mai d. Js., nachm. 4 Uhr im
Lokale des Herrn Willy Schulz, Strzelno stattfindenden

Generalversammlung

werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Vorstandes.
 - 2) Bericht über die stattgefundenene gesetzliche Revision und Verstärigung des Revisionsberichtes.
 - 3) Jahresrechnung, Bilanz und ihre Genehmigung.
 - 4) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 - 5) Voranschlag für das Geschäftsjahr 1937.
 - 6) Wahlen für Vorstand und Aufsichtsrat.
 - 7) Anträge aus der Versammlung ohne Beschlussfassung.
- Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen bis spätestens 28. Mai an den Vorstand schriftlich eingebracht werden. Die Bilanz liegt in unserem Kassenzimmer zur Einsicht aus. (460)

Creditbank zu Strzelno, Sp. z o. o.
Greger. Büngener. Gestalter.

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA POWSZECHNA ASEKURACJA W TRYJEŚCIE ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

GEGRONDDET 1831

Garantiefonds Ende 1935: L. 1.903.813.957

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,
des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher
Genossenschaften in Polen und anderer Organisationen
von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für

**Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-,
Unfall-, Einbruchdiebstahl-,
und Transport-Versicherung**

(452)

Auskunft und fachmännische Beratung durch die FILIALE POZNAŃ,
UL. KANTAKA 1. Tel. 18-08 und die Platzvertreter der „Generali“.

Gemäß Artikel 59 Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1954 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung
der bestehenden Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Wir bitten, die benötigten
Grasmäher
Getreidemäher
Bindemäher
sowie die

Original „Deering“

bald zu bestellen.

Wir haben die neuesten Modelle mit **Oelbadgetriebe** und **Kugellager** zu ermässigten Preisen noch auf Lager, während die Fabriken darin bereits ausverkauft sind

Maschinen - Abteilung.

Besuchen Sie

unsere Textilabteilung

und überzeugen Sie sich von der **Güte und Preiswürdigkeit** unserer Waren.

Auf Anforderung erfolgt Bemusterung mit genauer Preisangabe.

Kali und Kainit

im Mai bezogen, (der billigste Preis ist bis 25. Mai einschließlich verlängert) sichert:
den günstigsten Einkaufspreis

den höchsten Kassaskonto

den längsten Wechselkredit.

Sämereien -Einkauf ist Vertrauenssache!

Wir liefern mit **Keim-, Reinheits- und Herkunftsgarantie**

Klee-, Gras-, Hackfrüchte- u. Massenfuttersaaten

inländischer und ausländischer Herkunft und Neuheiten wie:

Süsslupine, Mandschurische Hirse (czumisa Warracks), Original dänischen Markstammkohl, u. s. w. Bemusterte Angebote auf Wunsch kostenlos. (In ungarischer Zuckerhirse und Futtermalve sind wir ausverkauft).

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spłódz. z ogr. odp.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.

(451)

Telef. Nr. 4291.

Telegr.-Adr.: Landgenossen.

Dienststunden $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr